

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 14. Sitzung**

vom 31. August 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Matthias Frick, Nil Yilmaz

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB)	717
2. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?» Fortsetzung der Ratsdebatte	718
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «E-Filing» / Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» (Abschreibung zufolge Gegenstandslosigkeit)	736
5. Bericht und Antrag Büro betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen)	747

**Würdigung von:**

Alt Kantonsrätin Esther Bühler-Gnädinger, die kürzlich im 95. Altersjahr verstorben ist.

Die gradlinige und charakterstarke SP-Politikerin war während 20 Jahren Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen. 1978 – im Alter von 52 Jahren – amtierte sie als höchste Schaffhauserin und präsidierte damals den Kantonsrat als erste Frau überhaupt. Die im Jahr 1926 geborene und dann später ausgebildete Sekundarlehrerin machte sich im Rat insbesondere für Frauenfragen und eine starke Bildung stark. 1978 wurde sie – auch hier wiederum als erste Frau des Kantons Schaffhausen – in die kleine Kammer des Eidgenössischen Parlaments gewählt und amtierte bis zu ihrem Rücktritt im Jahr 1991 als Ständerätin. Unerschrocken kämpfte sie gegen die Kernenergie.

Weiter warnte sie vor der steigenden Luftverschmutzung und forderte Massnahmen für eine umweltverträgliche Mobilität. Ebenso wollte sie dem Waldsterben entgegenwirken und forderte mit Nachdruck eine wirksame Reduktion von schädlichen Immissionen. Dennoch galt sie in vielen politischen Kreisen als Visionärin und liess sich auch nach Niederlagen nicht entmutigen. Unermüdlich und mit nie erlahmendem Willen meldete sie sich jeweils zu Wort und – wo immer sie eine Chance witterte – ihren Intentionen Nachdruck zu verleihen, hakte sie mit der für sie typischen Beharrlichkeit ein.

Wie im hiesigen Kantonsrat, machte sie sich auch in Bern für soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung der Frau stark. Bei den Revisionen des Steuer- und Eherechts forderte sie die ausnahmslose Gleichstellung von Frau und Mann. Als sie in dieser Hinsicht politisch aktiv wurde, galt noch das alte Eherecht mit dem Mann als Oberhaupt der Familie.

Akribisch und unerschrocken kämpfte sie damals dafür, dass Eigenständigkeit und Unabhängigkeit allen Frauen zugestanden werden.

Esther Bühler vertrat ihre Forderungen stets ruhig, mit viel Sachkenntnis und Kompetenz. Mit ihrer Beharrlichkeit, Gradlinigkeit und ihrer besonnenen Art im Argumentieren schuf sie sich in der Kleinen Kammer hohen Respekt und Achtung. Die Verstorbene galt als charismatische Politikerin mit viel Humor und einem scharfen, wachen Verstand und soll sogar Sympathien bis weit ins bürgerliche Lager genossen haben. Mit ihren aufgesteckten weissen Haaren war sie ja auch ausgesprochen fotogen und taugte eigentlich in keiner Weise als Schreck der Bürgerlichen – dies trotz ihrer konsequent und linientreuen, sozialdemokratischen Politik.

Ich danke der Verstorbenen für ihren grossen Einsatz und ihr vielfältiges Engagement zum Wohl des Kantons Schaffhausen. Dies nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf nationaler Ebene. Ihren Angehörigen entbiete

ich im Namen des Kantonsrats Schaffhausen unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

\*

#### **Neueingänge** seit der Sitzung vom 17. August 2020:

1. Interpellation Nr. 2020/3 von Virginia Stoll vom 16. August 2020 betreffend Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten.
2. Motion Nr. 2020/13 von Thomas Hauser vom 17. August 2020 mit dem Titel «Ein Kanton, ein Stromversorger».
3. Kleine Anfrage Nr. 2020/25 von Urs Capaul vom 14. August 2020 betreffend Corona-Virus, Schutz des Personals und Abgeltungen bei angeordnetem Home Office.
4. Kleine Anfrage Nr. 2020/26 von Matthias Frick vom 12. August 2020 betreffend staatsrechtliche Fragen.

\*

#### **Mitteilungen** des Präsidenten:

An diesem Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten ihre Regierung für die Legislatur 2021 bis 2024 gewählt. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen das Flair für weitsichtige Entschiede sowie gutes Gelingen, Freude und Genugtuung an ihrer Arbeit.

Ebenso wurden auch auf kommunaler Ebene die Präsidien – und in der Stadt Schaffhausen die gesamte Exekutive – gewählt. Ich möchte an dieser Stelle auch all denjenigen – einige sind ja unter uns – sehr herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

Mit Schreiben vom Mittwoch, 19. August 2020 teilt Kantonsrat Markus Fehr mit, dass er sein Postulat Nr. 2020/3 vom 14. Februar 2020 betreffend «Für einen attraktiven ÖV im unteren Kantonsteil» zurückzieht. Der Vorstoss wird auf der nächsten Traktandenliste nicht mehr aufgeführt und das Geschäft als erledigt betrachtet.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls) verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 17. August 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/4 betreffend «finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I» setzt sich wie folgt zusammen: Thomas Hauser (Erstgewählter), Markus Fehr, Irene Gruhler Heinzer, Katrin Huber, Roland Müller, Patrick Portmann, Raphaël Rohner, Thomas Stamm, Ernst Sulzberger, Erwin Sutter und Peter Werner.

Die an der Sitzung vom 17. August 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/5 betreffend Änderung des Gemeindegesetzes (Verwendung der AHV-Nummer zur Datenverknüpfung) setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Linda De Ventura, Diego Faccani, Daniel Meyer, Eva Neumann, René Schmidt, Andreas Schnetzler, Daniel Stauffer und Josef Würms.

Die an der Sitzung vom 17. August 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/6 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge) setzt sich wie folgt zusammen: Franziska Brenn (Erstgewählte), Theresia Derksen, Matthias Frick, Christian Heydecker, Bruno Müller, Markus Müller, Daniel Preisig, Rainer Schmidig und Josef Würms.

Wie bereits anlässlich der letzten Kantonsratssitzung vom 17. August 2020 vorangekündigt, haben wir nun definitiv beschlossen, dass die Kantonsratssitzung vom Montag, 21. September 2020 nicht stattfinden wird.

Sie haben auf Ihren Plätzen die Einladungen für das Henkermöhli vorgefunden. Damit dieser Tag sorgfältig disponiert werden kann, sind Sie gebeten, sich bis spätestens 7. September 2020 anzumelden. Talons können auch bereits heute schon bei Claudia Indermühle oder Luzian Kohlberg abgegeben werden.

Es gilt zu beachten, dass unser Schiff an jenem Tag pünktlich um 10:30 Uhr an der Schiffflände ablegen wird. Entsprechend zeitiges Erscheinen ist deshalb sehr zu empfehlen.

Aufgrund der zahlreichen – teilweise zeitkritischen – Geschäfte auf unserer Traktandenliste scheint es mir unumgänglich, unsere Sitzungen bis Ende Jahr jeweils auf den ganzen Tag auszudehnen. Dies gilt auch für folgende Daten: 26. Oktober, 9. November, 23. November (Budgetsitzung), 7. Dezember und eventuell auch den 14. Dezember 2020. Ich bitte Sie, dies in Ihren Terminkalendern so vorzumerken. Um Diskussionen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass das Budget gegebenenfalls in einer sogenannten Triple-Sitzung behandelt wird und ggf. bis in den späteren Abend hinein dauern kann.

Die Zusammenkunft am 7. September 2020 bleibt auf den halben Tag beschränkt.

Weiter mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sich beim Eingang in diesen Saal einige Ausgaben der Jubiläumsschrift der IVS befinden. Interessierte dürfen sich gerne bedienen. Sollten Sie für sich kein Exemplar mehr vorfinden, melden Sie sich bitte bei unserem Sekretariat.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 15. Juni 2020 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Fraktionserklärung:**

**Linda de Ventura** (AL): Ich denke, Sie wissen was nun kommt. Seitdem der Kantonsrat nach der Corona-Zwangspause wieder tagt, werden die Sitzungszeiten regelmässig überzogen. Dabei geht es keinesfalls um ein paar Minuten, eine halbe Stunde oder um Einzelfälle, sondern es ist schon fast die Regel. So wurde die letzte Sitzung wieder um beinahe zwei Stunden überzogen, obwohl der Präsident angekündigt hatte, die Sitzung spätestens um 18.30 Uhr abubrechen. Am Schluss war die Diskussion alles andere als effizient und der Saal schon halb leer. Wie alle Parteien, haben wir in den letzten Monaten Kandidierende für den Kantonsrat gesucht. Meistens kam die Frage nach der Vereinbarkeit von Parlamentsarbeit und Job oder sogar nach der Vereinbarkeit von Parlamentsarbeit, Job und Familie. Vor vier Jahren konnte man bei solchen Fragen klar sagen, wie gross der Sitzungsaufwand etwa aussah und die Kandidierenden konnten dies ihren Arbeitgebern mitteilen. Und heute? Was sollen wir sagen? Sollen wir sagen: Die Sitzungen sollten eigentlich vier Stunden dauern, werden aber

nach Gutdünken des Präsidenten solange weitergeführt, wie es ihm passt? Und manchmal entscheidet der Präsident auch spontan, dass plötzlich anstatt Halbtagesessitzungen immer Ganztagesessitzungen stattfinden? So, meine Damen und Herren und Herr Kantonsratspräsident, ist Parlamentsarbeit nicht vereinbar mit Familie, nicht vereinbar mit den allermeisten Arbeitsstellen und nicht vereinbar mit anderen Engagements. Schauen Sie doch die Zusammensetzung unseres Parlaments an: Wir sind Bauern, Pensionierte und Kleingewerbler\*innen, die ihre Arbeitszeiten in der Regel selbstständig einteilen können. Oder Staatsangestellte, die einen Teil der Sitzungen auf Arbeitszeit besuchen dürfen. Alle anderen können sich zeitlich Parlamentsarbeit kaum leisten und erst recht nicht, wenn man sich nicht mehr auf die Sitzungszeiten verlassen kann. Im Art. 38 unserer Geschäftsordnung steht: «Die Sitzungen des Kantonsrats finden in der Regel an einem Vormittag statt. Sie dauern bis vier Stunden». Unsere Geschäftsordnung beschränkt die Sitzungszeit also auf bis vier Stunden. Daran sollte sich auch unser Präsident wieder halten. Und nun noch eine Ankündigung: Sollten Abstimmungen weiterhin weit ausserhalb der angekündigten Sitzungszeiten stattfinden, wird unsere Fraktion eine Abstimmungsbeschwerde machen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Besten Dank für diese Wortmeldung. Nachdem wir uns nun hier zum wiederholten Male zu einer Ratsitzung einfinden, kann ich nun auf den BAG-Hinweis und die relevanten Belange verzichten. Auch organisatorisch halten wir uns an die Gegebenheiten analog der vergangenen Sitzungen, die wir hier in dieser Lokalität durchgeführt haben. Die Desinfektion des Rednerpults übernehmen heute Vormittag Frau Franca Calligaro und am Nachmittag Frau Irmgard Hediger. Herzlichen Dank diesen beiden Damen für ihren Einsatz. Wir beginnen nun mit der Tagesordnung und kommen zur Traktandenliste.

\*

Zur **Traktandenliste:**

**Christian Heydecker (FDP):** Ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Dies nicht nur bei der Sitzungsgestaltung, liebe Linda, sondern auch bei der Traktandenliste. Ich habe einen Vorstoss für eine Standesinitiative eingereicht, welche will, dass sich der Bund ebenfalls bei den Entschädigungen an die Spitäler beteiligt. Diese Standesinitiative ist aktuell auf der Traktandenliste an der Stelle 27, hat aber eine Dringlichkeit. Sie wissen, dass im Moment der Verteilungskampf in Bern tobt und das Parlament sieht sich mit verschiedenen Forderungen konfrontiert.

Jeder versucht so, noch mehr Geld vom Bund zu erhalten und darum müssen wir darauf achten, dass die Spitäler nicht vergessen gehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir von kantonaler Seite her entsprechende Signale nach Bern schicken, damit diese Interessen auch mitberücksichtigt werden. Daher ist es eben wichtig, dass wir diesen Vorstoss vollziehen. Ich beantrage Ihnen, dass wir den Vorstoss auf der Traktandenliste auf die Nummer vier vorlegen. Der Regierungsrat hat sich mit diesem Vorstoss ja schon beschäftigt und unterstützt auch eine Verschiebung nach vorne, damit wir das heute entsprechend beraten können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 51 : 0 Stimmen wird dem Antrag von Christian Heydecker zugestimmt, wonach dessen Motion Nr. 2020/12 vom 6. Juli 2020 mit dem Titel «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen» (Einreichung Standesinitiative) an die 4. Stelle der heutigen Traktandenliste zu stellen sei.**

\*

#### **1. Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

**Präsidentin der Justizkommission, Linda De Ventura (AL):** Wir können uns sehr glücklich schätzen, dass sich mit Frau Jacqueline Lagler eine sehr erfahrene, bestens qualifizierte Sozialarbeiterin auf die ausgeschriebene Stelle als KESB-Behördenmitglied beworben hat. Frau Lagler hat sechs Jahre als Fachsekretärin gearbeitet, in dieser Zeit hervorragende Arbeit geleistet und auch die beiden eingeholten Referenzen waren sehr gut. Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte wünschen sich mehr Männer in der Behörde. Der Wahlvorbereitungskommission ist dieses Anliegen bekannt. Aber primär ist es unsere Aufgabe, die geeignetste Person zu eruiieren und ihnen diese dann zur Wahl vorzuschlagen. Dieses Mal hat es kein Mann unter die drei Personen geschafft, die wir zum Gespräch eingeladen haben. Sie waren einfach nicht genug qualifiziert und hatten kaum Arbeitserfahrung. Gerade in dieser Zeit, in der die KESB vielen personellen Veränderungen ausgesetzt ist, ist es umso erfreulicher, dass wir Ihnen mit Jacqueline Lagler eine Person zur Wahl vorschlagen können, die das Team, die Abläufe der KESB und auch unseren Kanton kennt und durch ihre jahrelange Arbeit in Schaffhausen bereits bestens vernetzt ist. Die Justizwahlvorbereitungskommission ist überzeugt, Ihnen mit Jacqueline Lagler ein hervorragendes KESB-Behördenmitglied zur Wahl vorzuschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	45
Absolutes Mehr	23

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Jacqueline Lagler</b>	<b>36</b>
Vereinzelte	9

\*

## 2. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Juni 2020 betreffend «Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik?» Fortsetzung der Ratsdebatte

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Nachdem wir mit der Beratung des Geschäfts an der Kantonsratssitzung vom Montag 17. August 2020 begonnen haben, fahren wir nun heute weiter. Die Ausgangslage war so, dass wir bei Kapitel acht gewesen sind und dort noch Wortmeldungen mit Fragestellungen von Kantonsrat Peter Scheck sowie auch einer Äusserung von Kantonsrat Matthias Freivogel, hinsichtlich der Empfehlungen, die im PUK-Bericht unter Kapitel acht festgehalten sind, erfolgten.

**Walter Hotz** (SVP): An unserer letzten Kantonsratssitzung haben wir von den verschiedenen Fraktionssprechern die Stellungnahmen zum PUK-Bericht gehört. Das wohl zeitlich längste Votum kam vom Sprecher der FDP, Kantonsrat Christian Heydecker. Inhaltlich kam das Votum wie eine Kapuzinerpredigt daher. Eine scharfe Zurechtweisung – sprich Strafpredigt – an die ehemaligen und jetzigen GPK-Mitglieder. Nach seinen Ausführungen bin ich hoffnungslos optimistisch, dass alle Verantwortlichen im Fall der Schulzahnklinik zur Verantwortung gezogen werden. Das Kantonsrat Heydecker in seinem Votum sagt, ich zitiere: «Die GPK hat bewusst und mit Absicht, die interne Untersuchung des Erziehungsdepartements behindert und torpediert», zeigt mir auf, dass Kantonsrat Christian Heydecker versucht, die Spuren der Ungereimtheiten in der Schulzahnklinik zu verwischen. Sie gefallen sich, andere an den Pranger zu stellen, um sich nicht

selbst und Regierungsrat Amsler, in Frage stellen zu müssen. Meine Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit der PUK und dem Bericht. An der letzten Kantonsratssitzung habe ich und unser Fraktionspräsident Kantonsrat Peter Scheck unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die offenen Fragen der PUK-Präsidentin und dem leider heute abwesenden Regierungsrat Christian Amsler bekannt sind. Der Stellvertreter von Regierungsrat Christian Amsler ist Regierungsrat Walter Vogelsanger und wir wollen, dass heute zwingend alle Fragen beantwortet und geklärt werden. Sollten wir ungenügende oder keine Antworten auf unsere gestellten Fragen erhalten, behält sich meine Fraktion eine formelle Zurückweisung des PUK-Berichtes vor. Auch werden wir uns nicht auf nachgelagerte Einzelvorstösse verträsten lassen. Für meine Fraktion gilt: Wir dürfen nicht schweigen. Wir müssen und werden handeln. Nur Transparenz und Verlässlichkeit schaffen bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen. Etwas, was wir von der Regierung ohne weiteres verlangen müssen. Das Vertrauen in die Regierung schwindet nämlich dramatisch.

**Kurt Zubler** (SP): Wir haben ja schon das letzte Mal ausgeführt, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass die PUK gute Arbeit geleistet hat und die wesentlichen Fragen geklärt sind. Wir haben aber jetzt gehört, dass die SVP-EDU-Fraktion noch weitere Fragen aufwirft. Wir bedanken uns, dass Peter Scheck diese nochmals schriftlich der PUK-Präsidentin und uns zukommen liess und uns informiert hat, damit wir nochmals auf dem Tisch haben, welche Fragen bestehen. Wir sind gespannt auf die Antworten und sind weiterhin der Meinung: Wenn diese Antworten gut und klärend ausfallen, hat die PUK ihre Arbeit geleistet und somit ist dann das Geschäft im Rat – nicht im Sinne der Bearbeitung und der Massnahmen – erledigt. Ich sage aber auch hier, jetzt gleich: Sollte es so sein, dass am Ende dieser Fragerunde Themen offen und Fragen nicht beantwortet sind, werden wir dazu nicht Hand bieten und sagen: «Nein, jetzt muss es fertig sein». Dann sind wir gespannt, was es für konstruktive Vorschläge gibt, um diese Fragen noch zu klären.

Das war die Ankündigung, wie wir uns in dieser Diskussion den Fragen stellen und wir sind jetzt und heute in einer weiteren Sitzung zur PUK. Es ist, denke ich, sehr wichtig und ich sage das jetzt explizit zu Händen des Ratspräsidenten: Die Bürger erwarten von uns, dass wir diesen PUK-Bericht seriös und umfassend diskutieren. Er hat das letzte Mal mehrfach erwähnt, dass die Bürger von uns erwarten, dass wir diesen PUK-Bericht an diesem Tag zu Ende beraten. Das war falsch und ich schliesse mich in diesem Sinne auch explizit nochmals der Stellungnahme von Linda De Ventura an. Es geht nicht an, dass Sie uns dauernd, als quasi arbeitsfaul oder lasch bezeichnen, nur, weil wir nicht mehr weiter diskutieren möchten.

Es geht wirklich darum, dass wir hier eine seriöse Arbeit machen und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Auch wir sind eigentlich der Meinung, dass die PUK eine super Arbeit gemacht hat und das wesentliche Fragen nicht durch die PUK zu lösen sind. Alles, was in Richtung Betrug oder Richtung Schadenssumme und solche Dinge geht, sind Fragen, die die Staatsanwaltschaft lösen und untersuchen muss. Es ist auch so, dass wir uns fragen, wie viele Prozente die Staatsanwaltschaft letztlich dafür zur Verfügung hat. Wenn das nur wenige Prozente sind, könnte durchaus ein Fall Lauber entstehen; Nämlich, dass verschiedene Dinge einfach verjähren, weil nicht genügend Zeit vorhanden ist, um das abzuklären. Deshalb erwarten wir heute vom Regierungsrat, dass er uns Auskunft gibt, wie viele Prozente für die Untersuchung dieses Falles eingesetzt werden und wie er gedenkt, dass eine Verjährung dieser Tatbestände nicht möglich ist. Des Weiteren haben wir schon gesagt, dass wir erwarten, dass endlich die Zeiten eingehalten werden, damit wir an mehreren Tagen diesen PUK-Bericht beraten können. Das dient ja nur zur Verbesserung bei den Diskussionen und hat keinen Einfluss auf den PUK-Bericht selbst, den wir nach wie vor als sehr gut bezeichnen. Ein weiterer Punkt ist die Anlaufstelle. Die erachten wir als äusserst notwendig. Es kann nicht sein, dass irgendwelche Personen in der GPK oder in der Verwaltung als Erste konsultiert werden. Das geht nicht. Es braucht eine unabhängige Anlaufstelle und die Politik soll dann erst am Schluss zum Zuge kommen, wenn alles nichts mehr nützt. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, wo eben auch eine solche Anlaufstelle dringend notwendig ist. Beispielsweise ist im öffentlichen Verkehr, durch das kantonale Tiefbauamt, eine neue Linie Richtung Schlossweiher erstellt worden. Es sind neue Haltestellen gemacht worden und dort mussten unter anderem etliche geschützte Hecken entfernt werden. Auch ist die neue Endhaltestelle inmitten einer Fledermausstrasse zu liegen gekommen. Das heisst, dort mussten weitergehende Massnahmen getroffen werden. Es gab Einspruch durch die Umweltverbände. Nachdem eine einvernehmliche Lösung getroffen worden ist, wurde diese Beschwerde jedoch zurückgezogen. Aber leider hat das Tiefbauamt die Massnahmen nicht umgesetzt. Was macht man nun? Es sind beim Bau dieser Anlagen diverse Gesetze verletzt worden und für genau solche Anliegen braucht es eben eine unabhängige Ombuds- oder Anlaufstelle.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Gerne beantworte ich die Fragen, die aus Sicht der SVP-Fraktion und der GPK noch nicht, respektive ungenügend beantwortet wurden. Ich bedanke mich bei Peter Scheck für die Zustellung der schriftlichen Fragen, sodass wir heute die offenen Punkte klären können. Grundsätzlich – und das ist mir wichtig – gilt, dass

eine Frage beantwortet sein kann, auch wenn Mitglieder des Kantonsrats mit der Antwort nicht zufrieden sind. Weiter ist festzuhalten, dass der vorliegende Bericht einstimmig durch die PUK verabschiedet wurde. Gerne erinnere ich Sie an den Auftrag des Kantonsrats. Dieser lautete: Die PUK untersucht mutmasslich unzulässige Kundenabwerbungen sowie allfällige medizinische nicht notwendige Behandlungen. Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen. Das war der Auftrag, den Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, im November 2018 der PUK gegeben haben. Der erste Punkt, der hier angesprochen wurde, ist: Warum hat die PUK die nachträglichen Veränderungen an Patientenakten nicht kritischer gewürdigt? Sie wurden im Bericht gewürdigt. Diese Abänderungen sind öffentlich erfolgt. Wir haben dazu gesagt, dass nachträgliche Änderungen zu dokumentieren sind. Ob diese grundsätzlich falsch oder gar kriminell sind, wird durch die Staatsanwaltschaft geklärt werden müssen. In der Information der GPK an die Staatsanwaltschaft im April 2018, welche faktisch einer Strafanzeige gleichkam, hat die GPK Urkundenfälschung nach Art.151 des Strafgesetzbuches geltend gemacht. Das sehen Sie im Bericht auf Seite 262. Die GPK merkt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bericht richtigerweise an, dass für die Abklärung, ob strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen, namentlich die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Die PUK hat festgestellt, dass diese Änderungen an den Patientendossiers vorgenommen wurden. Warum die fehlenden Akten verschwunden sind? Wir haben keine Kenntnisse davon, dass Akten verschwunden sind. Wir sprechen im Bericht von den Unterlagen und das ist eine sprachliche Differenzierung. Das sehen Sie im Bericht auf Seite 83. Es geht bei den Unterlagen, die nicht mehr auffindbar sind, um die Zusammenzüge der Behandlungen. Es geht um die Quantifizierung dieser; insbesondere auch derjenigen der kieferorthopädischen – sei es von Selbstzahlern oder von Zusatzversicherungen der Krankenkassen. Das ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr möglich zu eruieren, weil die statistischen Grundlagen fehlen. So wissen wir nur, dass pro Jahr ungefähr 8'000 Kinder untersucht wurden. Wie viele Kinder keine Diagnose, eine kieferorthopädische Diagnose, eine Karies- oder eine Doppeldiagnose erhielten, ist nicht mehr nachvollziehbar. Aus diesen, vor 2018 stattgefundenen Reihenuntersuchungen, bestehen keine Statistiken oder Zusammenzüge mehr. Diese wurden offenbar nicht archiviert und sind auch auf dem PC des Klinikleiters nicht mehr abgespeichert. Sie müssen jedoch vorhanden gewesen sein, da dazu rudimentäre Aussagen in den WoV-Berichten gemacht wurden. Thomas Hauser hat sich die Mühe gemacht und hat sowohl im Stadt-, wie auch im Kantonsarchiv nach entsprechenden Unterlagen gesucht. An der letzten Kantonsratssitzung wurde der Verdacht geäussert, dass kistenweise Material aus der Schulzahnklinik entfernt wurde. Ob das so stattgefunden hat, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, was

in den Kisten gewesen wäre. Allenfalls war das privates Material von Herrn Dr. Kerschot. Vielleicht waren es auch Unterlagen, die älter als 20 Jahre gewesen wären – wir wissen es nicht. Wir haben keine Hinweise, dass es sich um Patientenakten gehandelt haben soll. Das ist eine Behauptung. Im internen Bericht hat Herr Thomas Schwarb diese Frage bereits einmal abgeklärt. Wir haben das in den Befragungen, wenn ich mich richtig erinnere, bei zwei Personen nachgefragt und keine Informationen erhalten, die das bestätigen würden. Die Dossiers der Patienten, die in der Schulzahnklinik behandelt wurden, sind vorhanden. Diejenigen der Patienten, die in eine private Praxis gewechselt haben, sind logischerweise nicht mehr in der Schulzahnklinik, weil die Patienten diese Unterlagen mitgenommen haben. Der Verdacht liegt nahe, sagt die GPK und die SVP, dass die Akten verändert wurden, um Ungereimtheiten zu vertuschen. Sie sagen es selber, dass es ein Verdacht ist. Da die entsprechenden Zusammenzüge nicht mehr vorhanden sind, kann das mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr rekonstruiert werden. Dazu komme ich aber später noch. Warum wurden die Abwerbungen nur für die letzten zwei Jahre und nur für die IV-Fälle evaluiert? Es ist anzunehmen, dass neben den IV-Fällen auch noch andere, zum Beispiel, privatversicherte oder selbstzahlende Patienten abgeworben wurden. Dadurch wäre der Kanton ebenso geschädigt worden. Die Betroffenen, aber auch die entsprechenden Versicherungen, hätten vermutlich bereitwillig und unbürokratisch Auskünfte erteilt, wenn man sie denn danach gefragt hätte. Diese Frage ist aber doch etwas schwieriger zu beantworten. Die Aussage, dass die Abwerbungen nur für die letzten zwei Jahre evaluiert wurden, ist falsch. Sie war schon vor zwei Wochen falsch und sie bleibt falsch. Auf den Seiten 76 und 77 sehen Sie, dass wir die IV-Fälle bis ins Jahr 2007 rekonstruiert und ausgewiesen haben. Das sind 13 Jahre. Wie Sie auf diese zwei Jahre kommen, ist mir nach wie vor schleierhaft.

Dass auch privatversicherte und selbstzahlende Patienten abgeworben wurden, ist zutreffend. Auch das wird im Bericht auf Seite 83 ausgewiesen. Die Quantifizierung eines möglichen Schadens, mit einem vertretbaren Aufwand zu betreiben, wäre unmöglich gewesen – eben weil die Statistiken fehlen. Stellen Sie sich Folgendes vor: Da wir – wie vorher ausgeführt, keine Statistiken mehr hatten – hätte die PUK bei den Erziehungsberechtigten aller an der Reihenuntersuchung beteiligter Schulkinder eine Enthebung des Patientengeheimnisses beantragen müssen, respektive hätten wir die Eltern fragen müssen, welche Diagnose ihre Kinder gehabt hätten. Dies nicht nur für ein Jahr, sondern für mindestens die letzten fünf Jahre. Nur damit wären belastbare Zahlen vorhanden gewesen. Danach hätte herausgefunden werden müssen, wer privatversichert oder Selbstzahler war und wer eine kieferorthopädische Behandlung hatte. Anschliessend

hätten wir abklären müssen, in welcher Praxis die Behandlung stattgefunden hat und ob der Wechsel freiwillig geschah. Als nächstes hätten eine Entbindung des Arztgeheimnisses vom behandelnden Arzt und allenfalls zusätzlich ebenfalls eine Entbindung bei der IV-Stelle eingeholt werden müssen, um als Schlusspunkt auch noch das Behandlungsvolumen abzuklären. Die Aussage, dass die Betroffenen, aber auch die entsprechenden Versicherungen, vermutlich bereitwillig und unbürokratisch Auskunft erteilt hätten, wenn man sie danach gefragt hätte, teile ich nicht. Der Schutz der Patientendaten ist ein hohes Gut und entsprechende Informationen hätten nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden können. Jetzt stellen Sie sich den Aufwand vor: 8'000 Untersuchungen über fünf Jahre sind schon 40'000 Franken Portogebühren und das nur um zu eruieren, wie viele Diagnosen gestellt wurden. Alles was dazugekommen wäre, hätte einen unglaublichen bürokratischen Aufwand bedeutet. Ich kann mir vorstellen, dass die GPK die Thematik der privatversicherten oder selbstzahlenden Patientinnen und Patienten diskutiert hatte. Durch die doch äusserst zurückhaltende Protokollierung der GPK, hatten wir keine Kenntnis der Diskussionen, welche innerhalb dieser stattgefunden haben. Der Aufwand herauszufinden, wie hoch eine allfällige Schadenssumme bei privatversicherten oder selbstzahlenden Patientinnen und Patienten gewesen sein könnte, wäre unverhältnismässig gewesen. Insbesondere da der Auftrag des Kantonsrats lautete: Die PUK untersucht mutmassliche unzulässige Kundenabwerbungen, sowie allfällige medizinische, nicht notwendige Behandlungen. Es war keine Differenzierung im Auftrag des Kantonsrats formuliert, nach privatversicherten oder selbstzahlenden Patienten und Patientinnen zu unterscheiden. Es bestand ebenfalls kein Auftrag, eine Schadenssumme zu eruieren. Dass der Vorwurf zutreffend ist, dass Patientinnen und Patienten abgeworben wurden, ist erstellt. Ob die Vorgänge strafrechtlich relevant sind, klärt die Staatsanwaltschaft ab. Es ist nicht so, dass es die PUK nicht interessiert hätte, wie hoch der allfällige Schaden gewesen sein könnte. Aber Aufwand und Ertrag standen in keinem Verhältnis zum Auftrag. Eine weitere Frage der SVP-Fraktion und der GPK: Wie kommt die PUK zur Aussage, die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung seien korrekt gewesen, wenn doch geröntgt wurde, ohne dass es medizinisch indiziert war und dies zudem von nicht autorisierten Personen? Die Erlaubnis dafür mindestens teilweise nicht von den Eltern eingeholt wurde? Die Patientenaufklärung vor allem hinsichtlich der mangelhaften Evidenznachweise wohl ungenügend war und geröntgt wurde, ohne die klinische Relevanz zu evaluieren? Wir sprechen im Bericht von den Röntgenaufnahmen und das dort die Strahlendosis für ein OPT gemäss Strahlenschutzverordnung eingehalten wurde, so dass von keiner unmittelbaren Gesundheitsschädigung der Kinder ausge-

gangen werden muss. Wir sagen auf Seite 64 auch klar, dass das flächendeckende Röntgen mittels OPT bei der Anwendung von Myobrace unangebracht war und die Kinder einer unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt wurden. Betreffend nicht autorisierter Personen, welche geröntgt hätten, sagen wir deutlich, dass wir Hinweise dazu erhielten und keine Regelungen dazu im internen Handbuch der Schulzahnklinik zu dieser Fragestellung fanden. Wir wiesen den Klinikleiter darauf hin und er versicherte uns, dass das Problem erkannt und in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement behoben worden sei. Ob und wie die Eltern betreffend den mangelhaften Evidenznachweis aufgeklärt wurden, wissen wir nicht. Die Methode wurde in der Schulzahnklinik angewendet. Es wurde standardmässig ein OPT gemacht. Da sagen wir klar, dass das nicht geht. Ein Zahnarzt hat in der Befragung gesagt, ein Röntgenbild brauche immer eine rechtfertigende Indikation. Aber man könne sich immer etwas zurechtbiegen, weshalb das jetzt in jedem Fall gebraucht würde. Auch die Frage der medizinischen Indikation hat die GPK mit ihrer Strafanzeige auf die strafrechtliche Ebene gehoben. Daher ist die PUK die falsche Instanz für detaillierte Abklärungen und wir können das auch nicht. Wir sind keine Zahnmediziner um zu entscheiden, in welchem der 814 Fälle jetzt das OPT gerechtfertigt gewesen wäre und wo nicht. Auch dazu hat die Staatsanwaltschaft den Auftrag und arbeitet daran. Wie der Stand der Verfahren ist, wissen wir nicht, weil wir ja nicht mit der Staatsanwaltschaft zusammengearbeitet haben. Wir waren von der Staatsanwaltschaft nicht mandatiert, diese Untersuchung zu machen. Wir waren von Ihnen mandatiert um aufzuzeigen, ob es allenfalls Verfehlungen gegeben hat. Warum wurden nicht mehr Eltern befragt? Zum Beispiel, ob die Einwilligung zum OPT mündlich eingeholt wurde? Dies wäre insbesondere für die Frage, inwieweit allenfalls Urkundenfälschungen begangen wurde, relevant. Die seither verstrichene Zeit kann wohl kaum als Argument dafür herhalten, dass dieser Frage nicht mehr Beachtung geschenkt wurde. Umso eher hätte die PUK Befragungen in eben dieser Sache sofort erledigen sollen.

Die PUK war durch die Staatsanwaltschaft nicht mandatiert, um zu beweisen, ob Urkundenfälschungen stattgefunden haben. Für die Abklärungen, ob strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen, ist auch nach Ansicht der GPK namentlich die Staatsanwaltschaft zuständig. Sie führt dies, wie gesagt, in ihrer Stellungnahme auf Seite 262 aus. In ihrer Strafanzeige hat die GPK Urkundenfälschung nach Art. 151 des Strafgesetzbuches und ungerechtfertigte Bestrahlung nach Art. 123, ebenfalls aus dem Strafgesetzbuch, geltend gemacht.

Wir haben festgestellt, dass diese Änderungen stattgefunden haben und meines Erachtens haben wir das zur Genüge bewiesen. Aber eben, die Aufarbeitung ist auf einer anderen Ebene. Dann sind noch zwei Fragen, die ich nachher gerne dem Regierungsrat weiterleiten möchte. Eine Frage,

die die PUK beantworten kann, lautet: Warum soll der Klinikleiter die Kompetenz gehabt haben, die Myobracemethode einzuführen, wenn sie gar nicht evidenzbasiert war? Grundsätzlich muss die Schulzahnklinik einen unternehmerischen Spielraum haben, damit sie konkurrenzfähig bleiben kann. Die Rahmenbedingungen dazu müssen klar definiert sein. Die PUK empfiehlt aus diesem Grund sicherzustellen, dass Abteilungen und Dienststellen mit einem speziellen Fachwissen in ihrer fachlichen Tätigkeit regelmässig überprüft werden. Weitergehende Informationen zu diesen verbindlichen Rahmenbedingungen sind durch den Regierungsrat zu machen. Weiter war die Frage, ob Leute mit unlauteren Methoden Geld erhielten, ausreichend untersucht. Ja, aus Sicht der PUK wurde dies mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ausreichend untersucht. Die Frage wurde durch die Fiko geprüft, andererseits wurde teilweise bei Befragungen das Thema angeschnitten. Es ergaben sich keine Hinweise, welche eine weitere Untersuchung durch uns gerechtfertigt hätte. Aber auch dieser Punkt wurde bei der Strafanzeige der GPK thematisiert und ist in dieser enthalten. Also auch da sind weiterführende Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft zu führen. Wir haben keine Hinweise gefunden, dass das stattgefunden hätte sollen. Nun noch zu Matthias Freivogel: Sie haben an der letzten Sitzung gesagt, dass Sie sich konkretere Vorstösse durch die PUK gewünscht hätten. Die PUK mit fünf Mitgliedern, ist nicht nach der politischen Stärke des Rates zusammengesetzt. Deshalb haben wir uns klar gegen politische Vorstösse entschieden, da die Meinung der grossen Fraktionen zu wenig abgebildet gewesen wäre und aus unserer Sicht wäre das somit nicht seriös gewesen. Wir haben die Empfehlungen offen mit den Punkten formuliert, welche aus unserer Sicht relevant sind und geklärt werden müssen.

Ich habe Regierungsrat Martin Kessler gebeten, uns heute auch mitzuteilen, zu welchen Empfehlungen der Kantonsrat einen Bericht und Antrag erwarten kann und allenfalls auch in welchem Zeitrahmen. Weiter sei eine Aussage zu den Empfehlungen zur Schulzahnklinik zu machen, wie die Vorgehensweise dort vorgesehen ist. Die Empfehlungen an den Kantonsrat sind aus Sicht der PUK klar, hier muss es Vorstösse geben. Aber dazu werden wir jetzt vom Regierungsrat noch etwas hören. Die anderen beiden Fragen, welche durch den Regierungsrat zu beantworten sind: Warum hält sich der Vorgesetzte und linienverantwortliche Christian Amsler aus Fachfragen heraus, wenn Kritik von Fachpersonen an praktizierten Methoden der Schulzahnklinik vorgebracht wird? Dann muss doch das Departement diese abklären und einen Entscheid fällen, so wie es jetzt vom Finanzdepartement gemacht wurde. Und die zweite Frage: Wie konnte eine Mitarbeiter-Qualifikation vorgenommen werden, wenn sämtliche im PUK-Bericht zum Vorschein gekommenen Themen gar nie überprüft wurden? Auch diese Frage ist durch das Erziehungsdepartement zu beantworten.

Wenn Sie jetzt weitere Ausführungen zu den Antworten benötigen, dann müssen diese also schon sehr präzise formuliert sein.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich habe heute Morgen die herausfordernde Aufgabe erhalten, Fragen, die eigentlich an die Regierung, respektive an das Erziehungsdepartement gerichtet waren, zu beantworten. Ich habe dazu auch von Regierungsrat Christian Amsler noch einige Stichworte erhalten und werde entsprechend daraus zitieren. Die eine offene Frage, die von der PUK-Präsidentin an mich weitergeleitet wurde, hat den Inhalt: Warum hält sich der Vorgesetzte und linienverantwortliche Christian Amsler aus Fachfragen heraus, wenn Kritik von Fachpersonen an praktizierten Methoden der Schulzahnklinik vorgebracht wird? Dann muss doch das Departement diese abklären. Gegebenenfalls auch unter Beizug von Experten einen Entscheid fällen, so wie es jetzt vom Finanzdepartement gemacht wurde.

Im PUK-Bericht wird ja auch sehr viel über diese Thematik berichtet und es ist schon klar: Fachfragen, die in einer Dienststelle behandelt werden müssen, werden eben auch dort behandelt. Ich vergleiche das mit dem Strassenverkehrsamt, wo ich Vorsteher bin. Ich werde mich aber sicher aus der Diskussion heraushalten, wie ein Auto geprüft werden muss, denn da gibt es entsprechende Vorschriften. Diese einzuhalten, ist schlussendlich die Aufgabe des Dienststellenleiters. Die politische Verantwortung trägt am Ende des Tages natürlich der oberste Vorgesetzte – in diesem Fall der Regierungsrat. Aber Experte in diesem Bereich, oder in fast allen fachlichen Bereichen und in den breit gefächerten Tätigkeiten, die nun einmal eine Verwaltungstätigkeit mit sich bringt, zu sein, kann nie Aufgabe des Regierungsrats sein. Christian Amsler hat mir konkret dazu geschrieben: Ich habe rund um Myobrace viel mehr den Dienststellenleiter beauftragt, zusammen mit der SSO – das ist die Zahnärztereinigung – die notwendigen Abklärungen zu treffen und allfällige Korrekturen einzuleiten. Dies wurde so gemacht und von der PUK auch lobend erwähnt. Die weiteren Arbeiten wurden mit dem Einsetzen der PUK und der Unterstellung der Schulzahnklinik an das Finanzdepartement eingestellt. Sie wissen, dass jetzt auch entsprechende Arbeiten laufen, die Tätigkeiten der Schulzahnklinik zu untersuchen. Da werden dann entsprechend die Resultate dazu erwartet.

Die weitere Frage: Wie konnte eine Mitarbeiter-Qualifikation vorgenommen werden, wenn sämtliche im PUK-Bericht zum Vorschein gekommenen Themen gar nie überprüft wurden? Auch dazu hält der PUK-Bericht viele Infos bereit. Aber klar ist – das muss man einfach realistisch sehen – die Schulzahnklinik war eine WoV-Abteilung. Da gab es jährlich diesen erstellten Bericht, der selbstverständlich vom Departementsvorsteher auch

genehmigt wurde. Zudem hat die GPK diesen Bericht gesehen und natürlich auch Sie, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte. In all diesen Jahren hat die Schulzahnklinik – rein auf diesen Bericht abgestellt – sehr gute Ergebnisse gezeigt. Und das hat uns allen wahrscheinlich – man kann es nicht anders sagen – die Augen etwas verschleiert. Das ist eine Tatsache und kann nicht weggeredet werden.

Natürlich: Auch hier ist es so, dass durch diese Organisation als WOV-Abteilung klar ist, dass der Klinikleiter für den Betrieb verantwortlich war und dass weiter in die Tiefe ganz einfach nicht überprüft wurde, weil die Berichte jeweils gut waren und das ist im Nachhinein – muss man sagen – ein wesentliches Manko der Organisation einer WoV-Abteilung.

Die Organisationsform baut auf Vertrauen in den Dienststellenleiter. Sie baut stärker auf Vertrauen, als eine normale Verwaltungsabteilung. Ich glaube – und das muss man wirklich sagen – das hat unsere ganze Diskussion und die herausragende Arbeit der PUK gezeigt: Dieses Vertrauen wurde wirklich sträflich missbraucht.

Warum soll der Klinikleiter die Kompetenz haben, die Myobrace-Methode einzuführen, wenn sie gar nicht evidenzbasiert war? Nun, das hat die PUK-Präsidentin eigentlich umfassend beantwortet. Dazu möchte ich gar nicht mehr sagen. Ich glaube, wichtig ist das, was ich letzte Woche schon dazu gesagt habe. Aktuell wurde eine externe Fachüberprüfung der Schulzahnklinik in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und die Qualitätserbringung in Auftrag gegeben. Es hat eine Verzögerung aufgrund Corona gegeben. Aber man ist daran. Dann noch im Speziellen zur Myobrace-Therapie: Die Diagnosestellung wurde enger gefasst und einer Überprüfung unterstellt, so, dass das serienmässige Röntgen umgehend eingestellt wurde und das Finanzdepartement hat auch bereits im Juli 2020 eine Weisung betreffend die Behandlung von myofunktionellen Dysfunktionen in der Schulzahnklinik erlassen. Es dürfen bis auf Weiteres keine neuen Behandlungen mit Myobrace angeboten werden.

Die PUK hat Empfehlungen an die Regierung gemacht. Diese sind auf der Seite 162 aufgelistet und ich habe Ihnen auch schon an der letzten Sitzung für jeden Punkt, der von der PUK empfohlen wurde, eine entsprechende Würdigung und Absichtserklärung der Regierung wiedergegeben. Ich habe zu allen Punkten gesagt: Ja, wir nehmen das an und wir gehen es an. Es gibt dann auch noch auf der Seite 164 Empfehlungen an den Kantonsrat und da ist dann eben auch die eine Empfehlung bezüglich einer unabhängigen Anlaufstelle, die Kantonsrat Urs Capaul vorhin wieder aufgebracht hat. Das habe ich auch in meinem Votum vor zwei Wochen gesagt: Wenn der Kantonsrat ein klares Signal gibt, dass eine unabhängige Ombudsstelle gewünscht wird, werden wir das selbstverständlich in Angriff nehmen. Da wäre es aber ein klares Zeichen, wenn dazu ein Vorstoss aus dem Kantonsrat kommt. Es hat ja bereits in früheren Jahren Bestrebungen

gegeben, eine Ombudsstelle zu schaffen. Das wurde vom Kantonsrat damals abgelehnt und in diesem Sinne meine ich, wäre es angezeigt, dass Sie sich klar *outen*. Regierungsrat Ernst Landolt wird noch zu den eigentlichen Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft Stellung nehmen. Es wurde auch die Frage gestellt: Wie viele Prozente setzen wir jetzt für diese künftigen Abklärungen ein? Die Verwaltung selbst wird nicht eine Stelle oder eine zusätzliche Stelle schaffen, um weitere Abklärungen zu machen. Einerseits laufen die externen Abklärungen und andererseits sind es eben jetzt die strafrechtlich relevanten Ereignisse, die von der Staatsanwaltschaft untersucht werden und da ist klar, wer da jetzt am Hebel ist.

Ich glaube, das ist das Wichtigste zu den Fragen, die auch an Regula Widmer gestellt wurden. Wo gibt es eine Vorlage an den Kantonsrat? Ich glaube tatsächlich, da müssen wir jetzt einfach diese Abklärungen machen und die Resultate abwarten, die jetzt vom Finanzdepartement in Auftrag gegeben wurden. Wir müssen uns dann entsprechend überlegen, wie die Schulzahnklinik aufgestellt wird. Was sind effektiv die Tätigkeiten, die sie in Zukunft erbringen soll? Macht die Schulzahnklinik rein nur noch prophylaktische Arbeiten? Oder gehört die Kieferorthopädie weiterhin zum Leistungsauftrag der Schulzahnklinik? Wenn man die Kieferorthopädie nicht mehr machen will, ist klar, wird das den Kanton Schaffhausen Geld kosten. Das war ein Element, das die Resultate der Schulzahnklinik ein bisschen in einen guten Schein gestellt hat. Die Kieferorthopädie ist ganz einfach finanziell lukrativ – auch für den Kanton. Deshalb werden wir sie ganz sicher auch mit dieser Fragestellung konfrontieren. Ich glaube, das sind soweit meine Ausführungen. Wenn es weitere konkrete Fragen gibt, stehe ich – so gut ich es eben kann – zur Verfügung.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Kantonsrat Urs Capaul hat die Frage aufgeworfen, wie viele Stellenprozente für die staatsanwaltschaftliche Arbeit bereitgestellt worden sind; auch, damit es nicht so lange geht und keine Verjährung entstehen kann. Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass für die Ermittlungen betreffend Schulzahnklinik ein ausserkantonaler, ausserordentlicher, Staatsanwalt eingesetzt worden ist. Es ist also nicht die Schaffhauser Staatsanwaltschaft, die in diesem Fall ermittelt. Das möchte ich nochmals ganz klar betonen, weil ich jetzt verschiedentlich gehört habe, dass man immer wieder von der Staatsanwaltschaft spricht und das den Eindruck erwecken könnte, dass es unsere kantonale Staatsanwaltschaft ist, die in dieses Thema involviert ist. Das ist also nicht so. Wichtig für diese Ermittlungsarbeiten ist, dass extra eine ausserkantonale ausserordentliche Staatsanwaltschaft beauftragt wurde, damit die Unabhängigkeit auch klar und deutlich gewährleistet ist.

Für den ausserordentlichen Staatsanwalt gibt es keine Festlegung in Stellenprozenten. Das Pensum ist somit nicht limitiert – Herr Kantonsrat

Capaul – einfach, damit das klar ist. Der ausserordentliche Staatsanwalt ist verpflichtet, den Fall innert nützlicher Frist abzuschliessen und ich kann Ihnen versichern, dass bei einem ausserordentlichen Staatsanwalt genügend Ressourcen vorhanden sind. Es wird also keine Verjährung geben – das ist sichergestellt. Vielleicht grundsätzlich und generell: Zu den Ermittlungen des ausserordentlichen Staatsanwalts kann ich keine Auskunft geben, weil die Regierung nicht in die operative Arbeit der Staatsanwaltschaft generell und auch nicht in die Arbeit des ausserordentlichen Staatsanwalts speziell eingreifen darf. Hier gilt klar die Gewaltentrennung. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig: Das ist auch richtig so und dem muss auch entsprechend Rechnung getragen werden. Das meine Erklärung, Kantonsrat Urs Capaul, zu ihrer Frage.

**Peter Scheck (SVP):** Ich möchte mich ganz herzlich bei der PUK-Präsidentin Regula Widmer bedanken. Ich glaube, es war nötig, dass wir noch einmal gehört haben, was Sache der Staatsanwaltschaft ist und was die PUK selber lösen konnte. Hier gab es einige Missverständnisse, die jetzt ziemlich klar sind. Natürlich hat die PUK mit ihren Mitteln nicht alles erreichen können. Es wäre auch unsinnig gewesen, über alle Fälle zu ermitteln. Sie ist ja nicht eine Polizei, sondern sie hat lediglich den Auftrag und die gestellten Fragen zu ermitteln: Gab es diese Vergehen innerhalb der Schulzahnklinik? Sie konnte feststellen: Ja, es gab sie und dann ist es wiederum die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, diese Fälle genauer zu überprüfen.

Ich denke, dass die PUK ihre Pflicht erfüllt hat. Bei den zusätzlichen Fragen an den Regierungsrat habe ich nichts Anderes erwartet, als dass diese jetzt nicht beantwortet werden können. Aber das ist jetzt auch nicht mehr unser Hauptthema und ich denke, dass mit der Weiterführung in der Schulzahnklinik etwas passieren wird.

Dafür ist jetzt ja unsere Finanzdirektorin zuständig und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Ich möchte zum Schluss noch einmal ganz herzlich Dankeschön für die ausgezeichnete Arbeit sagen. Es tut mir fast leid, dass du – Regula Widmer – dich noch einmal hinsetzen und so ausführlich Bericht erstatten musstest.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich habe jetzt trotzdem noch eine Frage: Herr Regierungsrat Martin Kessler hat vorhin gerade noch erwähnt, dass die Berichte der Schulzahnklinik immer gut waren. Diese Aussage wundert mich etwas, da die Fallzahlen im PUK-Bericht eindeutig etwas Anderes aussagen. Nun frage ich mich: Wie sehen die Nettoergebnisse der Schulzahnklinik in den vergangenen Jahren aus? Hat man das nochmals betrachtet? Das würde mich wirklich interessieren. Da hat man nicht nur Vertrauen gehabt. Ich glaube, da hat man einfach alle Augen geschlossen.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Sie sehen auf Seite 76 und 77 des PUK-Berichts die Ausführungen der IV. Diese Unterlagen standen dem Erziehungsdepartement nicht zur Verfügung. Wir haben sie bei unserer Untersuchung eingefordert, damit wir diese Differenzierung machen konnten.

Wenn Sie auf der Seite 39 die Tabelle betrachten, sehen Sie die Umsatzzahlen der Allgemeinmedizin und Kieferorthopädie. Wenn man diese Zahlen des Jahres 2019 vergleicht, ist es klar: Da bricht es ein, weil der Kieferorthopäde, der den grössten Umsatz erwirtschaftet hat, nicht mehr in der Schulzahnklinik gearbeitet hat. Aber wenn Sie die Zahlen anschauen, dann sind die in etwa immer gleich gross. Da gibt es keine Ausreisser nach oben oder nach unten und daher war es aus den in den WOV-Berichten zur Verfügung gestellten Zahlen – wenn man die nicht hinterfragt oder vertiefte Informationen eingefordert hat – praktisch unmöglich, etwas herauszulesen. Das war die Problematik an der ganzen Konstruktion. Man sah es eben nicht, weil die Zahlen in etwa gleichgeblieben sind.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Wir sind im FD dieser Frage auch nachgegangen und haben die Umsatzzahlen der Schulzahnklinik von 2014 bis 31. Juli 2020 geprüft und haben dann Aufwand und Ertrag miteinander verglichen. Wir haben im Jahre 2014 ein Nettoergebnis von minus 107'000 Franken, 2015 sind es 236'000 Franken, 2016 ein Minus von 127'000 Franken, 2017 sind es 382'000 Franken, 2018 sind es 958'000, 2019 sind es 1'112'000 Franken und 2020 bis zum 31. Juli 2020 haben wir ein Minus von 800'000 Franken. Das war natürlich auch coronabedingt. Was ich auch noch dazu sagen muss: Bis ins Jahre 2017 waren im Ertrag noch interne Verrechnungen zwischen 300'000 und 400'000 Franken pro Jahr enthalten.

Es handelte sich hier um Arbeiten, die in der Klinik von Herrn Dr. Kerschot erfolgten und diese Rückvergütungen waren im WOV-Bericht transparent angeführt. Diese waren insbesondere der GPK damals bekannt. Wir sehen also, wir haben jeweils in den Jahren 2014 – frühere Zahlen habe ich nicht – bis 2020 im Nettoergebnis bei der Schulzahnklinik immer minus gemacht.

**Markus Müller (SVP):** Ich habe gehört, dass die Finanzdirektorin die Frage zum Teil schon beantwortet hat. Aber was wir heute besprechen, geht ja auf lange Jahre zurück. Ich zitiere aus dem Protokoll vom März 2011. Da hat Kollege Hurter einen Vorstoss gemacht und hat Zusatzfragen gestellt. Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss war schon etwas speziell. Sie hat gesagt: Sie halte den Vorstoss nicht motionswürdig und es sei

zudem unangebracht, wenn der Kantonsrat in eine regierungsrätliche Verordnung eingreife. Das ist ja genau die Aufgabe der Motion und des Kantonsrats. Das erstaunt rückblickend dann schon.

Er hat dann weitere Fragen an die Regierung gestellt. Welche Behandlungen wurden von der Schulzahnklinik auswärts vergeben? Wie funktioniert die Verteilung? An welche Zahnärzte werden die Arbeiten vergeben? Und wie sieht es mit den vom Staat bezahlten Fällen aus? Die Antwort der Regierung war dann: Wir haben uns entschieden diese Thematik lieber nicht in die Debatte einzubeziehen, da wir keine «Tüpfelschiesser» sein wollten. Das ist das Zitat aus dem Protokoll. Das erstaunt schon und man hätte das Problem damals schon lösen können, wenn man denn gewollt hätte. In diesem Zusammenhang frage ich trotzdem nochmals bezüglich den Finanzen nach. Das weiss die PUK-Präsidentin sicher. Wie waren die tatsächlichen Nettoergebnisse der Schulzahnklinik in den letzten Jahren? Ich habe das nicht mehr im Kopf. Das hätte man sicher in den Rechnungen gesehen. Waren die positiv oder negativ? In welcher Grössenordnung? Ich nehme an, sie sind in den letzten Jahren negativ gewesen. Wann wurden sie dann ins negativ geklärt? Das wäre schon noch interessant.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Wir haben alle Rechnungen, die aus den WoV-Berichten zur Verfügung gestanden sind, angeschaut. Die Zahlen der Schulzahnklinik waren immer negativ. Die Finanzdirektorin hat es gesagt: Es musste jedes Jahr daraufgezahlt werden. Wir haben das mit der jährlichen Rechnungsabnahme immer wieder genehmigt. Die Fragestellung für uns war der Anteil der kieferorthopädischen Behandlungen. Wenn jetzt mehr Behandlungen in der Schulzahnklinik gewesen wären, hätte sie durchaus mit einem positiven Ergebnis abschliessend können. Aber es hat unseres Wissens nach in keinem Jahr ein positives Ergebnis gegeben. Die Schulzahnklinik war immer auf Beiträge des Kantons angewiesen.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich schliesse mich dem Dank an die PUK und die PUK-Präsidentin an. Ich glaube die Beantwortung dieser Fragen war wirklich sehr wichtig. Sie hat schon auch recht. Die Fragen sind vielleicht formell beantwortet, auch wenn wir inhaltlich mit den Antworten nicht einverstanden sind. Bei der Anhörung der Beantwortung sind für mich trotzdem noch ein paar Stichworte hängen geblieben. Ich glaube, was wir auch noch für uns, oder die Regierung für sich, quasi in die Empfehlungen mit aufnehmen müssen, ist, dass wir vermehrt auch auf die Archivierung achten. Und bei dieser auf die Überprüfung, Aufsicht und Sicherstellung. Wenn wir feststellen, dass Unterlagen fehlen und vielleicht beim Praxiswechsel mitgenommen wurden, müsste das zumindest dokumentiert werden. Ich

habe auch einmal Akten beim Hausarzt bezogen und da musste ich dokumentieren, dass ich diese Akten mitnehme. Es ist also nicht so, dass man die Akten einfach nur mitnimmt. Sondern man legt nachher einen unterschriebenen Zettel ins Archiv, dass Akten mitgenommen wurden – von wem und wann. Wenn ich höre, dass wir eben nicht wissen, ob die Aufklärung der Patienten bezüglich der mangelhaften wissenschaftlichen Studien betreffend die Evidenz ausreichend war, muss ich sagen: Genau das müsste dokumentiert sein. Ein Arzt kann durchaus einmal eine Methode anwenden, die nicht nachgewiesen evident ist. Aber dann muss er den Patienten aufklären und dokumentieren, dass er dem Patienten gesagt hat: Schau, wir haben da eine Methode. Wir wissen nicht, ob es nützt. Aber in deinem Fall können wir es vielleicht einmal versuchen. Das muss sauber dokumentiert werden. Ich denke, hier haben wir einen Themenbereich mit der Archivierung und der Archivierungspflicht, die wir vielleicht zukünftig einmal genauer anschauen sollten. Die Frage hat sich auch schon in anderen Bereichen gestellt – Stichwort KB.

Was für mich immer noch unklar ist – aber wir heute vielleicht nicht beantworten können – ist die Geschichte mit der Schadenssumme. Man sagt, die Staatsanwaltschaft werde das ermitteln. Da bin ich mir nicht sicher, ob sie das muss und machen wird. Eigentlich wäre es die Aufgabe des Kantons, wenn er diesen Schaden geltend machen möchte und ich hoffe, dass wir das machen. Ich meine, wir müssen diesen Schaden einfordern und dafür müssten wir ihn eigentlich beziffern können. Wir können dann noch streiten, wer das «wir» ist. Ich würde jetzt einmal sagen die Regierung sollte es machen – aber grundsätzlich der Kanton; also nicht die Staatsanwaltschaft. Wo ich nicht ganz hundertprozentig gleicher Meinung bin, ist die Frage, wer letztlich in den Fachfragen verantwortlich ist.

Natürlich ist es im Alltag so, dass die Dienststellenleiter für Fachfragen zuständig sind. Aber wenn es inhaltliche Kritik gibt, ist in letzter Instanz der Regierungsrat – eben auch für Fachfragen – verantwortlich. Wenn ich ein Beispiel aus dem Baudepartement nehme: Wenn eine Brücke geplant wird und Ingenieure befinden, dass Brücke nicht stabil genug ist, muss der Regierungsrat letztlich Abklärungen treffen und am Schluss entscheiden. Man kann sich am Schluss nicht um Fachfragen «drücken». Das heisst nicht, dass man selber Experte sein muss. Aber man muss mindestens ein Verfahren einleiten, um diese Fragen zu klären. Im konkreten Fall ist das eigentlich eine alltägliche Frage. Wir betreiben ein Spital und da stellt sich immer die Frage: Welche Methoden sind zulässig und welche nicht? Da gibt es einfach auch Verfahren dafür und bis vor kurzem hätten wir auch noch eine Kantonsärztin gehabt, die vielleicht für solche Fragen beigezogen hätte werden können. Dann noch zu der Aussage, welche Delikte von der GPK angezeigt wurden: Ich mag mich nicht erinnern, dass ich die ge-

macht habe. Ich weiss nicht, woher dieser Deliktskatalog stammt; das einfach als Anmerkung. Nun, der Grund, warum ich eigentlich wirklich hier nach vorne gekommen bin, sind die Empfehlungen an den Kantonsrat.

Diesbezüglich möchte ich schon noch ausdiskutiert haben, wie wir hier weiter verfahren. Darüber müssten wir uns jetzt in irgendeiner Form wirklich einmal entscheiden oder eine Entscheidung finden. Im Moment sind sie ja nur als Empfehlungen formuliert und meine Frage richtet sich an das Büro: Wird uns das Büro eine Vorlage bringen, wo wir über die einzelnen Punkte abstimmen können? Und sonst frage ich den Staatsschreiber. Können wir heute dem Büro oder der PUK den Auftrag geben, dass sie uns eine Vorlage bringt, in welcher wir dann über die einzelnen Punkte abstimmen können? Ich glaube, das sollten wir in die Wege leiten. Am elegantesten wäre es, wenn das Büro sagen wird, es würde eine Vorlage bringen. Das kann man praktisch eins zu eins abschreiben und als Beschlussentwurf formulieren. Aber so, dass wir hier entscheiden können. Dann hätte ich noch eine Frage zum allerletzten Empfehlungspunkt auf der Seite 165: Die GPK hat die Umsetzung der Empfehlungen der PUK regelmässig zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Mir ist nicht ganz klar, in welche Richtung das gehen soll.

Der eine Aspekt ist, dass alle Punkte zuvor als Empfehlungen formuliert wurden. Hier haben wir aber keine Empfehlung. Sondern die PUK sagt: die GPK «hat». Sie muss das nach Ansicht der PUK überprüfen. Mich würde wundernehmen, was genau Sie damit und auch mit dem regelmässig meinen. Was heisst regelmässig? Einmal pro Legislatur? Einmal pro Jahrhundert? Einmal nach Einführung? Das müssten wir noch ein wenig ausdeutchen. Die andere Frage ist, ob es überhaupt richtig ist, wenn wir das machen. Ich schätze es, dass Sie der GPK diesen Auftrag zugestehen wollen. Aber die GPK ist eigentlich nicht eine Kommission, die das Parlament beaufsichtigen sollte. Man kann das schon machen. Aber rein staatspolitisch ist es meiner Meinung nach heikel, wenn man der GPK sagt, dass sie auch noch den Kantonsrat beaufsichtigen muss. Ich finde es zwar eine ehrenvolle Aufgabe. Aber ich denke, das könnten wir dann nicht nur mit einem Zweizeiler in den Empfehlungen abhandeln. Da müssten wir uns dann schon grundsätzlich Gedanken machen, ob die GPK auch das Parlament beaufsichtigen soll. Dazu brauche ich irgendwie noch ein bisschen mehr Fleisch am Knochen, was Sie sich darunter vorstellen.

**PUK-Präsidentin, Regula Widmer (GLP):** Grundsätzlich geht es ja darum – wie ich es vorher gesagt habe – dass die PUK keine Vorstösse gemacht hat, weil die politische Zusammenarbeit nicht fair gewesen wäre. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir eine Spezialkommission machen. Eine 11er-kommission, die nach den politischen Stärken abgebildet ist und entspre-

chende Vorstösse lancieren kann. Es geht ja hier darum, dass man zu diesen vier Empfehlungen an den Kantonsrat einen Vorstoss machen könnte. So wäre es politisch sauber aufgegleist, da man die Stärken berücksichtigt hätte. Die Frage von Marcel Montanari betreffend die Umsetzung der Empfehlungen: Da geht es ja auch darum, dass man dem Regierungsrat und der Schulzahnklinik etwas auf die Finger schaut. Werden diese Empfehlungen umgesetzt? Kommen Berichte und Anträge aus dem Regierungsrat an den Kantonsrat? Was wir unbedingt vermeiden möchten, ist, dass die Empfehlungen versanden. Es gibt viele Punkte – auch die mit der Archivierung, die wir im Bericht angesprochen haben – die umgesetzt werden müssen und dass man ein Augenmerk darauf haben muss. Wenn man sagt, dass wir die GPK sozusagen als Gralshüterin eingesetzt haben, geht es darum, dass wir wirklich eine Instanz haben, die schaut, ob die Empfehlungen – gerade auch an den Regierungsrat – erfüllt wurden oder nicht und zudem auch den Kantonsrat überwachen. Das braucht es jetzt. Wenn wir jetzt entsprechende Vorstösse einreichen, müssen wir nämlich schauen, ob der Regierungsrat diese dann auch umsetzt. Er ist ja dann in einem zweiten Schritt wieder in der Verantwortung. Wir hatten es eher in diese Richtung gemeint. Ich bin aber froh, dass Sie diese Frage gestellt haben, da es in den Empfehlungen wirklich nicht hundertprozentig klar formuliert ist. Aber wie gesagt, wir haben die aus den bereits genannten Gründen offen formuliert.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Bezüglich der Frage hinsichtlich den Empfehlungen an den Kantonsrat: Hierzu wird das Ratsbüro in der nächsten Sitzung beraten und dann entsprechend an den Kantonsrat gelangen. Es wird seitens des Ratsbüros gewährleistet, dass nicht, wie das jetzt die PUK-Präsidentin erwähnt hat, Gefahr bestünde, dass das versandet oder auf den «Sankt-Nimmerleinstag» verschoben wird. Wir werden das an unserer nächsten Sitzung im Ratsbüro bearbeiten.

**Kurt Zubler (SP):** Ich bedanke mich ebenfalls bei der PUK-Präsidentin für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Ich bedanke mich nochmals, auch für die Stellung dieser Fragen durch die SVP-EDU-Fraktion, weil es sicher notwendig war, das nochmals sehr seriös zu diskutieren. Unseres Erachtens hat sich jetzt aber gezeigt, dass es bezüglich weiteren Untersuchungen keinen Handlungsbedarf gibt. Das haben wir auch von Kantonsrat Peter Scheck so vernehmen können. Wichtig ist, dass wir uns jetzt auf die Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen konzentrieren. Es ist sicher richtig, was Kantonsrat Marcel Montanari gesagt hat, auch im Bereich der Archivierung und der Dokumentation. Da muss man genauer hinschauen und da steht die Regierung in der Pflicht. Das ist übrigens nicht nur auf das Thema Schulzahnklinik bezogen.

Bezüglich dieser Frage der Verantwortung für Fachfragen, bin ich mit Marcel Montanari einverstanden. Natürlich muss sich die Regierung auf ihre Fachleute verlassen und ist nicht für Fachfragen in jeder Situation kompetent zuständig. Aber sie hat die Oberaufsicht und wenn Probleme dazu auftauchen oder wenn eben Fachfragen zur Diskussion stehen oder in Kritik geraten, muss sich die Regierung damit befassen. Zu guter Letzt haben habe ich ja schon vor zwei Wochen in unserer Fraktionsstellungnahme angekündigt, dass wir einen Vorstoss zu dieser Frage der Ombudsanlauf- oder *Whistleblowing*-Stelle erarbeiten. Wir werden das gerne so tun, dass wir das auch nicht irgendwie als Parteivorstoss sehen und Sie alle einladen, das zu unterstützen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich möchte noch zum letzten Votum von Kurt Zubler und aber auch zu Marcel Montanari reagieren. Vielleicht haben Sie mich bezüglich der Expertentätigkeit einer Dienststelle etwas missverstanden. Selbstverständlich widerspreche ich Ihnen keinesfalls. Wenn es Anzeichen gibt, dass etwas nicht korrekt läuft und auch die Fachqualifikation allenfalls in Frage gestellt wird, ist schlussendlich der Chef verantwortlich. Er muss das abklären und wie er das macht, ist dann natürlich in der Verantwortung der Departementsvorsteherschaft.

Ich habe Ihnen nur – auch aus Sicht von Christian Amsler – gesagt, dass er durchaus reagiert hat. Die Rückmeldungen des Dienststellenleiters waren offensichtlich für ihn genügend. Aber haben wahrscheinlich der Ursächlichkeit der Probleme nicht wirklich auf den Grund gespürt. Dann zur Frage von Marcel Montanari, ob jetzt nicht die Schadenssumme berechnet werden soll und die Regierung dann entsprechend bereits Massnahmen trifft. Dazu habe ich mich letztes Mal auch schon klar geäußert. Zuerst muss die Schuldfrage geklärt werden. Das ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Wenn diese Schuld bejaht wird, müssen wir selbstverständlich weitere Massnahmen treffen. Wir müssen dann eine Schadenersatzklage machen und diese auf dem zivilrechtlichen Weg einfordern. So habe ich das Verständnis dafür. Sie haben gesehen, dass die Sachverhalte äusserst komplex sind und ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn wir in dieser Phase parallel zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auch wiederum noch eigene Kräfte und Ressourcen aufwenden, um dieses Thema weiter zu bearbeiten. Als letzten Punkt noch die Thematik «Archivierung und Dokumentation»: Das nehmen wir so entgegen. Wir müssen – meine ich – zuerst einmal prüfen, was genau die entsprechenden Vorgaben sind und ob sie genügend sind, oder aber ganz einfach nicht eingehalten wurden. Wir werden diesen Punkten nachgehen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es ist mir ein sehr grosses Anliegen, den Mitgliedern der

PUK und insbesondere der PUK-Präsidentin für ihre Herkulesarbeit, für ihre mit Akribie vorgetragene Arbeit mein herzliches Dankeschön, ich glaube, im Namen von Ihnen allen, auszusprechen. Ich habe mich verschiedentlich mit der PUK-Präsidentin telefonisch ausgetauscht und mich über den Stand der Arbeiten informiert, natürlich nur was die zeitlichen Verhältnisse anbelangt und nicht, was die inhaltlichen Gegebenheiten anbelangt. Ich habe da klar gespürt, wie intensiv und umfassend diese Arbeit ist. Wir haben einen sehr gut strukturierten Bericht erhalten, welcher uns jetzt als Grundlage gedient hat und ich möchte hier allen ein Kränzchen winden und ein herzliches Dankeschön aussprechen. – Das Geschäft ist damit erledigt.

\*

**3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «E-Filing» / Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» (Abschreibung zufolge Gegenstandslosigkeit)**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 20-67

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-83

**Eintretensdebatte / Detailberatung**

**Kommissionspräsident, Christian Heydecker (FDP):** Ich muss keine grosse Geschichte machen. Das hätte wahrscheinlich sogar Kurt Zubler aus dem Stand – also unvorbereitet – machen können. Wir haben ja die Vorlage zum E-Filing. Sie kennen die Geschichte. Wir sind mit einer Vorlage bezüglich Scanning und E-Filing gestartet. Wir hatten das in der Spezialkommission in erster Lesung beraten und das Geschäft zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Es war bei uns eine reine Finanzvorlage. Es gab eine zweite Kommission, die sich mit den gesetzlichen Grundlagen für das Scanning befasst hat. Dort gab es dann verschiedene Fragen und Diskussionen, welche dazu geführt haben, dass wir etwas Tempo aus dem Prozess genommen haben. Zum zweiten war es so, dass auf eidgenössischer Ebene auch Bestrebungen im Gange waren, um die digitale Einreichung der Steuererklärung zu forcieren. Diese Arbeiten auf Bundesebene sind dann weiter fortgeschritten und das war der Grund dafür, dass das Finanzdepartement zur Auffassung kam, dass wir die Sache mit dem Scanning auf Eis legen und dafür etwas mehr Tempo im Bereich E-Filing aufnehmen – also der digitalen Einreichung der Steuererklärung. Das hat dann zur zweiten Vorlage geführt, die wir heute beraten. Auch dies ist eine

reine Finanzierungsvorlage. Es geht also darum, dass die Steuerpflichtigen, neu auch die Möglichkeit haben sollen, ihre Steuererklärung nicht nur digital auszufüllen, wie das heute schon mit der entsprechenden Software der Fall ist, sondern dass sie diese dann auch direkt digital der Steuerverwaltung einreichen können.

In unserer Kommission war das Ganze völlig unbestritten. Wir waren auch der Meinung, dass es Sinn macht, auf das Scanning zu verzichten und sich auf das E-Filing fokussiert, was zur Folge hat, dass der Fokus des Nutzens eigentlich primär bei den Steuerpflichtigen liegt. Beim E-Filing sind es primär die Steuerpflichtigen, die profitieren, dass sie einen neuen zusätzlichen Kanal haben, um ihre Steuererklärung einzureichen. Beim Scanning war es ja so, dass es dort vor allem Kostenvorteile in der Verwaltung gegeben hätte, weil das gesamte Verarbeiten der Steuererklärungen vereinfacht worden wäre.

Aus der Vorlage sehen Sie dann auch den Grund. Es ist eher eine ungewöhnliche Angelegenheit, dass der Staat Marketing für seine Dienstleistungen betreibt. Wir waren der Meinung, dass es hier, in diesem Fall, Sinn macht, die digitale Einreichung der Steuererklärung mit entsprechenden Marketing-, Aufklärungs-, und Schulungsmassnahmen zu begleiten, damit möglichst viele Steuerpflichtige von diesem Kanal Gebrauch machen. Das führt dazu, dass dann auch die Verwaltung von diesem Digitalisierungsschritt profitiert. In einem ersten Schritt wird es für die Steuerverwaltungen mehr Aufwand geben, weil sie drei Kanäle, wie die Steuererklärungen eingereicht werden können, haben und das *Handling* wird dadurch natürlich etwas umständlicher und aufwendiger. Aber das, wie gesagt, soll kompensiert werden, indem dann möglichst viele diesen digitalen Kanal verwenden. Dann gibt es auch entsprechende Vereinfachungen für die Steuerverwaltung. Wie gesagt: In der Kommission war das Ganze unbestritten. Auch diese Marketingmassnahmen haben wir als sinnvoll erachtet und deshalb der Vorlage einstimmig zugestimmt. Falls es noch technische Fragen gibt, können dann sicher die Finanzdirektorin oder auch die Vertreter der Steuerverwaltung Auskunft geben. Üblicherweise hänge ich gleich die Erklärung unserer Fraktion der FDP-CVP-Jungfreisinnigen an. Wir stehen natürlich auch hinter dieser Vorlage und finden es gut, dass wir einen weiteren, zügigen Schritt Richtung Digitalisierung in der Verwaltung machen. Wir stehen zu hundert Prozent hinter dieser Vorlage.

**Peter Scheck** (SVP): Der Kommissionspräsident hat eigentlich alles gesagt. Es ist in der Tat so: Viele Belege, die wir bei der Steuerverwaltung einreichen müssen, existieren bereits schon digital. Es ist ein völliger Blödsinn, diese auszudrucken, anschliessend der Steuerverwaltung einzureichen und diese muss sie dann wieder einscannen. Das kostet unsinnig

viel Papier und ist in einem modernen Zeitalter überhaupt nicht mehr angebracht. Unsere Fraktion hat praktisch einstimmig beschlossen, diese Vorlage zu genehmigen und bitten alle, dies ebenfalls zu tun.

**Ernst Sulzberger (GLP):** Ich gebe Ihnen ganz kurz den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Das Wesentliche wurde ja bereits gesagt. Mir scheint aber noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht eine Pflicht zur elektronischen Einreichung geschaffen, sondern eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden soll, von der wohl die Allermeisten Gebrauch machen werden, die jetzt schon die Steuererklärung am Computer ausgefüllt haben. Die Entlastung für die Steuerbehörde wird auf jeden Fall umso grösser sein, je mehr Steuerbürgerinnen und -bürger diese neue Möglichkeit benützen. Aus diesem Grund sind jetzt auch Gelder für die Kommunikation – also die Überzeugungsarbeit eingestellt. Unsere Fraktion ist vom Handlungsbedarf überzeugt und wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr in der Folge dann auch zustimmen. Das ursprüngliche Projekt Steuerdeklaration natürlicher Personen ist antragsgemäss abzuschreiben.

**Eva Neumann (SP):** Die Vorlage über das Projekt E-Filing wurde von der SP-Juso-Fraktion interessiert diskutiert. Die Vorteile des E-Filings gegenüber dem ersten Vorschlag des Scannings sind offensichtlich. Die neue Vorlage ist nicht nur längerfristig günstiger, sondern stellt für die Steuerpflichtigen eine echte Erleichterung bei der Einreichung der Steuererklärungen dar. Es kann sogar von einer *Win-Win*-Situation gesprochen werden, denn dank dem E-Filing sollen möglichst viele Steuererklärungen digital eingereicht werden, was für die Steuerbehörden eine Erleichterung darstellt, entfällt doch die Bewirtschaftung der Papierakten. Einen Hauptteil der erstmaligen Kosten entstehen durch einen hohen Aufwand in der Kommunikation. Damit das E-Filing breit akzeptiert und benutzt wird, sollen Workshops angeboten und eine Hotline eingerichtet werden. Zudem sollen Filme auf YouTube zeigen, wie einfach die Belege fotografiert und in die Steuererklärung eingefügt werden können.

Die SP-Juso-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass das E-Filing die richtige Lösung ist und wird die Vorlage unterstützen. Auch einstimmig unterstützt die Fraktion die Abschreibung der ursprünglichen Vorlage mit der Amtsdrukschrift 18-97.

**Urs Capaul (Grüne):** Ich kann es auch kurz machen. Unsere Fraktion war letztes Mal entschieden dagegen, dass das Scannen fremdvergeben werden sollte. Das ist nun mittlerweile mit dieser Vorlage gelöst und wir können uns daher in der Fraktion ohne Gegenstimme hinter diese Vorlage stellen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich danke Ihnen sehr für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich will nur kurz nochmals Revue passieren. Das Meiste wurde schon gesagt. Sie sehen hier – wir haben das schon erwähnt – nun drei Möglichkeiten, die wir haben, wenn diese Vorlage angenommen wird. Sie reichen die handschriftlich ausgefüllte Steuererklärung per Post ein oder wie bisher: Sie füllen sie am Computer aus, unterschreiben auf der ersten Seite und beim Wertschriftenverzeichnis und senden die Steuererklärung ein. Die dritte Möglichkeit ist, dass Sie dies elektronisch machen. Was hat das für Auswirkungen auf die Verwaltung?

Es wird neu ein zusätzlicher Deklarationsweg eingeführt und wie das auch schon Frau Kantonsrätin Eva Neumann gesagt hat, ist es natürlich wichtig, dass möglichst viele Leute sehr schnell auf diese Möglichkeit umstellen, denn dann wird der Arbeitsanfall bei der Steuerverwaltung zurückgehen. Heute deklarieren rund 80 Prozent der Steuerpflichtigen mit der Deklarationssoftware Steuern19 oder mit Dr. Tax. Das sind vor allem die Treuhandbüros, die das machen und mit diesen Begleitmassnahmen, die wir jetzt vorgesehen haben, sollen möglichst viele dazu animiert werden, das jetzt ganz elektronisch zu machen. Ich glaube, wenn Sie einmal den YouTube-Film der Steuerverwaltung des Kantons Luzern angeschaut haben – den können Sie im Internet anschauen – sehen Sie, wie einfach das geht. Es geht uns darum, den Leuten die Angst zu nehmen und dass das viele so machen. So, dass vielleicht auch die Enkel ihren Grosseltern das erklären, oder sogar die Steuererklärung für sie machen. Wir haben vorgesehen, dass wir auch zu den Organisationen gehen. Wir gehen in die Schulen, weil es sich ergeben hat, dass nicht nur ältere Leute die Steuererklärung von Hand ausfüllen. Es gibt sehr viele Junge, die das auch noch so machen und diese wollen wir «abholen». Denn die benutzen ja auch sonst ihre Handys. Jetzt noch kurz etwas zu den Kosten: Sie haben gesehen, dass die Initiierungskosten bei 450'000 Franken liegen. Die Wartungs- und Betriebskosten liegen bei 60'000 Franken. Wenn man das mit der alten Vorlage vergleicht, lagen dort die Initiierungskosten bei 513'000 Franken und die Wartungs- und Betriebskosten bei 481'000 Franken pro Jahr. Jetzt sind wir auf einer sehr kostengünstigen Variante mit 450'000 Franken. Die Wartungs- und Betriebskosten pro Jahr betragen 60'000 Franken. Jetzt möchte ich Ihnen noch ganz etwas Aktuelles sagen: Der Nationalrat wird dieses Geschäft auf Bundesebene in der Herbstsession beraten und jetzt hat die WAK-Nationalrat wichtige Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen. Das Wichtigste, was uns betrifft, ist, dass die Kantone nicht nur ermächtigt werden, dieses Verfahren einzuführen, sondern sie sollen auch dazu verpflichtet werden. Die Kantone müssen obligatorisch vorsehen, dass ein rein elektronisches Verfahren zur Verfügung gestellt wird. Das heisst nicht, dass Sie das so machen müssen. Aber die Kantone müssen es anbieten.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir jetzt diesen Schritt machen, denn dann sind wir den anderen voraus. Wenn alle 26 Kantone – es gibt einige Kantone, die das schon haben – dann auch noch kommen, wird man sehen, dass die Anbieter dann natürlich nicht mehr so viel Zeit haben, um das bei uns so richtig einzuführen. Darum ist es auch sehr wichtig, dass wir das jetzt machen, damit wir dann parat sind, wenn es von Bundesrechts wegen obligatorisch erklärt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

\*

**Keine Wortmeldungen zu römisch 1 und römisch 2.**

### **Abstimmungen**

**Mit 54 : 1 Stimmen wird dem Verpflichtungskredit in Höhe von 450'000 Franken und ab Jahr 2021 jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 60'000 Franken zugestimmt.**

**Mit 55 : 0 Stimmen wird der Abschreibung der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Steuerdeklaration natürliche Personen 2020 (ADS 18-97) zugestimmt.**

\*

**4. Motion Nr. 2020/12 von Christian Heydecker vom 6. Juli 2020 betreffend Einreichung Standesinitiative mit dem Titel: «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen»**

*Schriftliche Begründung: Am 16. März 2020 verbot der Bundesrat in der COVID-19-Verordnung den Spitälern und Kliniken, nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien vorzunehmen. Zusammen mit der Pflicht, gewisse Vorhalteleistungen zu erbringen, hatte dieses Verbot notwendigerweise Ertragsausfälle und Mehrkosten insbesondere bei Akutspitälern zur Folge, auch bei den Spitälern Schaffhausen und der Privatklinik Belair. Der verursachte Gesamtschaden, welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Ertragsausfälle aufgrund des Behandlungs- und Operationsverbots zurückzuführen ist, kann zurzeit noch nicht abschliessend quantifiziert werden. Ein Teil der Ausfälle kann sicherlich wieder aufgeholt werden, aber die Jahresabschlüsse der Spitäler werden in jedem Fall deutlich belastet werden. Am 24. Juni 2020 erklärte Bundesrat Alain Berset an einer Medienkonferenz, dass sich der Bund nicht an diesen Kosten beteiligen wolle, dies sei Sache der Kantone. Die einzureichende Standesinitiative will dies ändern und dafür sorgen, dass sich der Bund nicht aus der*

*Verantwortung stiehlt. Entsprechend sind auch in anderen Kantonen solche Standesinitiativen geplant. Die Kompensation sollte vom Bund via die Gesundheitsdirektorenkonferenz mit den Kantonen und den Krankenkassen koordiniert werden, um kantonale Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Bei der – einheitlichen – Bemessung des Schadens könnte zum Beispiel auf den EBITDAR (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der vergangenen Jahre im Vergleich zum Abschluss 2020 abgestellt werden. Die Politik hat dann zu entscheiden, welcher Anteil des so ermittelten Schadens übernommen werden soll.*

**Christian Heydecker** (FDP): Ich habe den Sachverhalt an sich, einlässlich in meiner schriftlichen Begründung zur Motion dargelegt. Es geht darum, dass auch der Bund miteinbezogen werden soll, wenn es darum geht, die Spitäler für die Ausfälle zu entschädigen, die sie durch das bundesrätliche Verbot erlitten haben, die Wahleingriffe während der heissen Phase der Pandemie Wahleingriffe vorzunehmen. Sie wissen ja auch, dass wir Schaffhauser glücklicherweise nicht so stark betroffen waren, wie andere Kantone, was die Infektionszahlen anbelangt. Insbesondere auch die Hospitalisierungen waren in unserem Kanton überschaubar. Es waren glücklicherweise nie mehr als vier Personen auf der Intensivstation. Es waren auch nie mehr als 15 Personen auf der Isolationsstation. Das heisst, das Kantonsspital – und das gilt auch umso mehr für das Spital Belair – war praktisch für diese wenigen Patienten lahmgelegt. Das hat natürlich enorme Einnahmefälle produziert. Es geht jetzt darum, diese zu entschädigen. Sie wissen auch, dass wir im Rahmenvertrag mit den Spitälern Schaffhausen auch eine Verpflichtung des Kantons haben, für solche Ausfälle eine Entschädigung zu leisten. Es wäre aus meiner Sicht unsinnig, wenn alleine der Kanton in der Pflicht wäre, eine entsprechende Entschädigung zu leisten. Wie gesagt: Die Ursache dieser ganzen Ausfälle war die bundesrätliche Verordnung und wer einen solchen Schaden verursacht, sollte auch dazu beitragen, dass die entsprechenden Entschädigungen geleistet werden. Es geht auch darum – das haben wir bei der Schaffung der finanzpolitischen Reserve diskutiert – dass die Gelder, die wir dort zur Seite gestellt haben, einzig und allein für allfällige Entschädigungen der Spitäler Schaffhausen reserviert sind. Nicht aber für die Klinik Belair. Sie ist nicht betroffen, weil der Kanton keine vertragliche Verpflichtung hat, dort Entschädigungen zu leisten. Mit dieser Standesinitiative geht es aber darum, dass alle Spitäler, die einen solchen Einnahmefall erlitten haben, teilweise auch vom Bund entschädigt werden sollen. Das gilt dann natürlich auch für die Klinik Belair. Es ist natürlich so, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz sicher schon aktiv in Verhandlungen mit dem Bundesrat stand. Auch der Spitalverband H+ hat sich natürlich auf Bundesebene entsprechend engagiert, damit solche Entschädigungen vom Bund geleistet

werden. Aktuell gibt es noch keine gesetzliche Grundlage dafür. Es wäre also Aufgabe des eidgenössischen Parlaments, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen – allenfalls auch mit einem einfachen Finanzbeschluss – um die Spitäler in der Schweiz entsprechend zu entschädigen. Diese Standesinitiative ist insofern nur ein kleines Puzzleteil, welches dazu führen soll, dass der Bund sich beteiligt. Sie wissen auch, dass aktuell grosse Verteilungskämpfe laufen. Sie haben mitbekommen, dass auch der öffentliche Verkehr entsprechend berücksichtigt werden soll. So wie es aussieht, wird sogar der Ortsverkehr mitberücksichtigt werden. Das Parlament hat sich zumindest in diese Richtung geäußert. Der Bundesrat wollte nur den Regionalverkehr berücksichtigen. Dank intensiver Lobbyarbeit – ich gehe davon aus, von Vertretern des Ortsverkehrs – ist jetzt das Parlament umgeschwenkt und will auch den Ortsverkehr mitberücksichtigen. Das zeigt, dass es sich lohnt, wenn man in Bern lobbyiert und entsprechend seine Ansprüche anmeldet. Man kann dort auf Verständnis des Parlaments hoffen, sodass dann auch entsprechende Gelder gesprochen werden. Jede Million, die von Bern nach Schaffhausen fließt, entlastet den Kanton, weil er entsprechend weniger Entschädigungen an die Spitäler Schaffhausen zahlen muss. Es ist sehr wichtig, dass wir aktiv werden. Wir sind nicht die Einzigen. Auch in anderen Kantonen sind solche Standesinitiativen eingereicht worden oder sind in Vorbereitung. Es ist wichtig, dass die Kantone zusammenstehen und beim Bund vorstellig werden, um ihre Interessen zu wahren. Daher bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären – im Interesse unseres Kantons.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich begrüße den Vorstoss von Christian Heydecker und bin ihm dankbar, dass er die Gelegenheit schafft, in diesem Sinne vorstössig zu werden. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert – gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung – eine Standesinitiative einzureichen, wonach die Bundesversammlung die Grundlagen dafür zu schaffen hat, damit sich auch der Bund an den durch die Covid-19-Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Ertragsausfälle und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken, angemessen beteiligt. Durch das vom Bundesrat angeordnete Verbot von elektiven Eingriffen durch Spitäler und Kliniken, welches vom 16. März bis zum 27. April 2020 galt, wurden die Spitäler Schaffhausen und die Privatklinik Belair massiv in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Diese Einschränkungen, aber auch die weiterhin andauernden Massnahmen zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie des Personals, führten und führen zu grossen finanziellen Einbussen. Die durch diesen Bundeserlass verursachten Ertragsausfälle, Kosten für Vorhalteleistungen und zusätzliche Schutz- und Hygienemassnahmen werden in den Jahresabschlüssen der Spitäler deutliche Spuren hinterlassen. Alleine bei den Spitälern Schaffhausen geht man derzeit von

einem zweistelligen Millionenbetrag aus, der am Ende des Jahres fehlen wird. Die Spitäler sind nicht verantwortlich für diese finanziellen Einbussen und hatten auch keinerlei Möglichkeiten, diese Einbussen und Mehrkosten zu verhindern. Aus diesem Grund dürfen die Spitäler nicht mit den negativen Folgen der Bundesregelungen alleine gelassen werden, sondern müssen angemessen entschädigt werden. Die Frage ist nur von wem. Die Covid-19-Pandemie stellt eine aussergewöhnliche Krise dar, welche nach wie vor von der gesamten Schweizer Bevölkerung grosse Opfer und ein hohes Mass an Solidarität erfordert, damit das schweizerische Gesundheitssystem nicht kollabiert und wir die Ausbreitung des Virus eindämmen können. Der Regierungsrat begrüsst es, dass diese Solidarität nun auch bezüglich Abdeckung der Corona-bedingten finanziellen Einbussen und Mehrkosten der Spitäler beim Bund eingefordert werden soll. Auch aus Sicht der Regierung muss jeder seinen Teil dazu beitragen. Neben Massnahmen zur Kosteneindämmung seitens der Spitäler selbst und kantonalen Unterstützungsbeiträgen, muss somit zwingend auch der Bund als Autor der Covid-19-Verordnung und den damit verbundenen Einschränkungen seinen Beitrag leisten. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Motion von Christian Heydecker zur Einreichung einer Standesinitiative, welche die Grundlagen für eine Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler schaffen soll.

Christian Heydecker hat richtig gesagt, dass auch andere Kantone solche Vorstösse haben oder es sind solche hängig. Ergänzend kann ich noch sagen, dass die GDK – die Gesundheitsdirektoren Ost – ausdrücklich solche Vorstösse begrüssen und sogar anregen, diese einzureichen. Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären.

**Erwin Sutter (EDU):** Die Anordnung des Bundesrats, dass sich alle Spitäler auf die Notsituation der Covid-19-Epidemie einrichten müssen und alle planbaren Eingriffe einzustellen sind, hatte auch für unser Spital weitreichende, insbesondere auch finanzielle Konsequenzen. So musste das Spital im April Kurzarbeit anmelden, da eine Auslastung, geschweige denn Überlastung durch Covid-19-Fälle, nie auch nur annähernd stattgefunden hat. Christian Heydecker hat die Zahlen genannt. Es gab in Schaffhausen – Gott sei Dank – nie eine Situation, wie sie temporär im Tessin oder in Genf auftraten. Man kann dem Bundesrat zugutehalten, dass es zu Beginn der Pandemie unklar war, wie sich die Situation entwickeln würde. Man muss ihm aber vorwerfen, dass er seine, für alle Kantone gleich geltende Anordnung, viel zu spät aufgehoben hat, nachdem der *Peak* längst überschritten war. Damit hat er sich über das in der Verfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip hinweggesetzt. Er hätte die Verantwortung längst, beziehungsweise viel früher, an die Kantone übertragen können und sollen.

Es gilt der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Oder im Umkehrschluss: Wer befiehlt, der zahlt. Das muss nun vom Bund eingefordert werden. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion, oder mindestens eine grosse Mehrheit davon, die Motion zur Einreichung der Standesinitiative erheblich erklären.

**Maria Härvelid (GLP):** Ich gebe Ihnen die GLP-EVP-Fraktionsmeinung bekannt und vorausschicken kann ich: Wir unterstützen im Grundsatz die Motion, in welcher sich Christian Heydecker als Sprecher für die Akutspitäler in Schaffhausen einsetzt. Es ist uns jedoch ein Anliegen, folgende Präzisierungen zu machen: Diese Bedenken, die ich jetzt äussere, machen keinen Halt vor der Kantonsgrenze und bilden keinesfalls ein Urteil über die Spitäler in Schaffhausen. Nicht die Spitäler Schaffhausen, sondern die Spitäler in Schaffhausen. Es ist eine Tatsache, dass geplante Operationen während einigen Monaten, während längerer Zeit, nicht durchgeführt werden durften. Seit Mai finden diese jedoch wieder statt. Eine solche Planoperation, welche zum Beispiel im April hätte durchgeführt werden sollen, hat jetzt vielleicht – wahrscheinlich – im August stattgefunden. Für diese geplante Operation gibt es keinen Ertragsausfall. Sie fand statt. Eine Wahloperation, welche beispielsweise auch im April hätte durchgeführt werden sollen und nun – weshalb auch immer – vollständig auf diese Operation verzichtet wurde, ist ein Ertragsausfall für die Spitäler, aber ein Gewinn für das Gesundheitswesen, weil es offenbar eine unnötige Operation war. Notoperationen wurden immer durchgeführt, auch während der Covid-19-Zeit und sie haben nicht zu Mehrausgaben geführt.

Zusätzlich – als in Spitälern während Monaten eine unausgeglichene Arbeitsauslastung herrschte, weil wegen ausgefallenen Operationen Personal in gewissen Abteilungen wenig Arbeit hatten und andere Mitarbeitende auf Intensiv- und Isolierstationen weit über dem Limit liefen und Überstunden machten – führt dies zu Mehrausgaben bei den Löhnen. Das ist richtig. Das ist aber auch ein organisatorisches Problem. Denn ein Spital muss in ihrer Risikoanalyse eine ausgeglichene Arbeitsbelastung aufführen und eine wendige Lösung zum Ausgleich dieser, unter allen Mitarbeitenden bereithalten. Dies nicht erst seit Corona. Agilere Spitäler konnten mit wenig Aufwand das Personal umschichten. Andere Akutspitäler haben nun ihre Lehren gezogen, bieten interne Weiterbildungen an und haben auch ihr Materialdepot angepasst – salopp ausgedrückt. Was wirklich zu Mehrausgaben im grossen Stil geführt hat, sind die Vorhalteleistungen, die die Spitäler leisten mussten. Eine Notfall- und Bettenstation leerzufegen um auf eine mögliche Invasion von Infizierten vorbereitet zu sein, ist unglaublich kostenintensiv. Die Patientinnen und Patienten dieser Bettenstationen wurden aber nicht einfach auf einen Schlag gesund, sondern von anderen Institutionen weiter betreut. Diese Einnahmen für die Betreuung fielen also bei den Spitälern weg und die Mehrausgaben für das Bereitstellen von

Akut- und Intensivbetten kamen hinzu – ein Minusgeschäft. Dank des *Lockdowns* wurde das Gesundheitswesen jedoch nicht schweizweit über die Kapazitätsgrenzen gebraucht – Gott sei Dank. Ich wage mir kein Urteil zu sprechen, was das richtige und was das falsche Handeln ist. Man sagt es – oder ich sage es – jedoch sehr ungern: Hätte es mehr Erkrankte gegeben, welche auf akut-stationäre Unterstützung angewiesen gewesen wären, hätten die Spitäler die Mehrausgaben durch Krankenkassenleistungen zurückerstattet erhalten und so wäre das Gleichgewicht wieder einigermaßen im Lot gewesen. Das ist nicht passiert und darüber sind wir alle froh. Möglicherweise wären mit diesem Damoklesschwert dann die Krankenkassenprämien gestiegen, weil die Mehrausgaben zu gross gewesen wären.

Der Kanton Schaffhausen finanziert die Vorhalteleistungen an die Spitäler Schaffhausen jährlich. Dieser Betrag deckt 24/7-Bereitschaft für die Bevölkerung des Kantons ab und steht ganz klar in keinem Verhältnis zum diesjährigen Aufwand. Dass hier der Bund mitfinanzieren soll, unterstützen wir sehr. Wir stellen uns aber auch vor, dass die Kantone die Kriterien der Vorhalteleistungen präziser definieren sollen und könnten. Wenn für die Allgemeinheit Covid-19 eine Überraschung aus heiterem Himmel ist – für Spezialisten des Gesundheitswesens ist es keine. Ob die Risiken in die Vorhalteleistungen miteingerechnet werden sollen, ist ein politischer Entscheid. Wir sind überzeugt, dass diese Volatilität auf der Welt und mit der Gesundheit anhalten wird. Zusammengefasst: Wir unterstützen die Motion, bitten aber, unsere Präzisierungen und Bedenken nicht ungehört zu lassen.

**2. Vizepräsident Stefan Lacher (Juso):** An der letzten Sitzung des Kantonsrats konnte ich nicht teilnehmen, da ich meine letzten Dienstage im Zivildienst leisten musste, beziehungsweise durfte. Ich absolvierte sie im Kantonsspital, was bereichernd war und mir vor allem wieder vor Augen führte, wie wichtig dieses Spital für unseren Kanton ist und auch bleiben wird – auch wenn die Gesundheitskrise vorüber ist. Wie der Motionär in dieser Motion richtigerweise erkannt hat, dass bei der Geschäftstätigkeit von Kliniken und Spitälern dieses Jahr natürlich einiges nicht ganz *courant normal* war und noch immer ist.

Die Covid-Verordnung des Bundesrats hat unverschuldete Löcher in die Kassen von Spitälern gerissen. Für meine Fraktion ist klar, dass die Spitäler Schaffhausen nach der Gesundheitskrise nicht in eine finanzielle Krise schlittern dürfen. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Der Kanton hat selbstverständlich eine Verantwortung zu übernehmen. In der Verantwortung steht aber unserer Meinung nach auch zu Recht der Bund, der die Ausfälle für Kliniken erst verursacht hat.

Die SP-Juso-Fraktion unterstützt die Motion. Dem Regierungsrat wird zum richtigen Zeitpunkt der wichtige Auftrag erteilt. Mit einem gewissen Schmunzeln nehmen wir aber auch zur Kenntnis, dass mit der Motion – in gut schweizerischer Manier – um das Kässeli gestritten wird, aus welchem Geld entnommen wird; notabene alles Steuergelder. Wir erinnern den Motionär Christian Heydecker gerne in Zukunft einmal daran, dass es nicht grundsätzlich falsch ist, auch einmal Bundesgelder in Anspruch zu nehmen.

**Marianne Wildberger (AL):** Auch wir von der AL-Grünen-Fraktion finden grundsätzlich, dass sich der Bund an den Ertragseinbussen der Spitäler im Zusammenhang mit der Corona-Krise beteiligen soll. Es hat sich aber auch gezeigt, dass wohl nicht wenige der verschobenen Eingriffe und Operationen nicht unbedingt nötig waren und sich durch den Aufschub zum Teil sogar erübrigt haben. Dies gilt es sorgfältig zu überprüfen. Die öffentliche Hand wird die Ausfälle sowieso bezahlen müssen, ob nun vom Bund oder von den Kantonen. Wichtig ist nur, dass ein einheitliches Vorgehen mit allen Kantonen stattfindet. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang wieder einmal, wie wichtig und systemrelevant ein gut funktionierendes, öffentlich-rechtliches Gesundheitssystem ist. Ich habe heute Morgen vor der Sitzung in den Nachrichten noch gehört, dass dies gerade heute das Thema in Bern ist und die Spitäler mit dem Bund am Verhandeln sind – offensichtlich genau heute. Vielleicht müsste man die Ergebnisse noch abwarten.

**Peter Scheck (SVP):** Nur ganz kurz: Nach dem Votum von Maria Härvelid und auch von Marianne Wildberger möchte ich noch etwas anfügen: Sie haben jetzt von diesen aufgeschobenen Fällen gesprochen. Mir persönlich ist ein Fall bekannt: Ein Herzpatient hatte einen geplanten Eingriff, konnte ihn nicht durchführen und zwei Tage nach seiner Beerdigung – der Mann war an Herzversagen gestorben – kam dann der Bericht aus den Spitälern, er könne jetzt einen Termin vereinbaren. So ist es eben auch zum Teil gelaufen und da haben wir eine gewisse Anzahl von Kollateralschäden, die durch die Schliessungen verursacht wurden. Ich möchte das einfach auch noch zur Kenntnis bringen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 57 : 1 Stimmen wird die Motion Nr. 2020/12 von Christian Heydecker vom 6. Juli 2020 mit dem Titel «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen» erheblich erklärt.**

\*

## 5. Bericht und Antrag Büro betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen)

Grundlage

Amtsdruckschrift 20-65

### Eintretensdebatte

**1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP):** Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2018 die abgeänderte Motion Nummer 2018/2 von Kantonsrat Markus Müller vom 19. Februar 2018 mit 52 : 0 Stimmen als erheblich erklärt. Die ursprüngliche Motion mit dem Titel «Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen» verlangte die Überarbeitung des Art. 10 der Geschäftsordnung des Kantonsrats und insbesondere die Abschaffung der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Verlaufe der Debatte änderte der Motionär den Vorstoss ab. Statt der ursprünglich verlangten Abschaffung der GrÜZ wurde das Anliegen auf eine generelle Überprüfung beziehungsweise Überarbeitung der ständigen Kommissionen ausgeweitet. Es gelte abzuklären, ob und wenn ja, welche ständigen Kommissionen zur Bewältigung der parlamentarischen Aufsicht und zur Bearbeitung der Sachgeschäfte notwendig und sinnvoll seien. Das Büro des Kantonsrats wurde beauftragt, zuhanden derselben eine entsprechende süffige Vorlage auszuarbeiten. Dies hat das Büro gemacht und Sie alle haben diese bestimmt mit grossem Interesse und Freude durchgelesen und sich eine positive Meinung gebildet. Somit gehe ich relativ zügig durch die Sachlage und komme zu den Rahmenbedingungen: Das Gesetz über den Kantonsrat sieht vor, dass als Organ des Kantonsrats Kommissionen einzusetzen sind. Das KRG legt die Aufgaben und wer an den Kommissionssitzungen teilnehmen darf, fest, regelt die Befugnisse der Kommissionen und die Auskunftspflichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Bei den Bestimmungen über die Oberaufsicht des Kantonsrats sind Aufsichtskommissionen vorgesehen, ohne diese konkret auszugestalten. Das KRG enthält keine weiteren Bestimmungen über die Organisation der Kommissionen. Das Spitalgesetz schreibt insofern als einzige Grundlage, die Bildung einer ständigen Kommission im Bereich Gesundheit, vor und legt deren Aufgaben fest.

Die organisatorischen Bestimmungen über die Kommissionen des Kantonsrats sind in der Geschäftsordnung enthalten, insbesondere jene der ständigen Kommissionen und damit ergibt sich folgendes Bild: Die ständigen Aufsichtskommissionen sind die Geschäftsprüfungskommission und

die Justizkommission. Die ständigen Fachkommissionen sind die Gesundheitskommission und die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Zirka die Hälfte aller Vorlagen sind in Spezialkommissionen. Die andere Hälfte liegt bei den ständigen Kommissionen. Der Einsitz der Fraktionen in allen Kommissionen, also in den Ständigen und den Spezialkommissionen, richtet sich nach den jeweiligen Fraktionsstärken, sodass die Kommissionen für die Vorberatung der Geschäfte, zuhanden des Kantonsrats, ausgewogen zusammengesetzt sind. Die Organisation der Kommissionen als Ratsorgane, beschlägt einen zentralen Bereich der Ratsorganisation und der Ratstätigkeit. Die Kommissionsorganisation hat einerseits massgeblichen Einfluss auf die Effizienz der Ratstätigkeit und hat andererseits aber auch Einfluss auf die Attraktivität der Ratstätigkeit auf jedes einzelne Ratsmitglied. Dabei spielt auch die Grösse des Parlaments, die Anzahl der Mitglieder und die Art der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion des Rats und der Aufgabenzuweisungen innerhalb der Ratsorgane eine grosse Rolle. Es gibt demnach keine ideale oder allgemeingültige Organisationsform der Kommissionsorganisation eines Parlaments. Vielmehr muss unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der herrschenden Tradition die sachgerechte Lösung gefunden werden. Eine Analyse der Kommissionsorganisation der Parlamente der Kantone und grösseren Städten führt zur Erkenntnis, dass es im Grundsatz drei Modelle gibt, wie die Kommissionen als Parlamentsorgane organisiert sind. Ich werde das jetzt an dieser Stelle nicht wiederholen, da Sie diese in der Vorlage durchlesen konnten. Bei uns könnte man sagen, es entspricht etwa dem Modell Nummer zwei. Im Herbst 2019 wurde den Kantonsratsfraktionen der Entwurf einer Vorlage mit möglichen Varianten der künftigen Kommissionsorganisation, zusammen mit einem Fragebogen unterbreitet. Die Fraktionen sind grundsätzlich der Meinung, dass sich die aktuelle Organisation, mit einer Mischung von ständigen Aufsichtskommissionen, ständigen Fachkommissionen und Spezialkommissionen bewährt hat.

Die aktuelle Kommissionsorganisation kann allerdings punktuell den veränderten Umständen beziehungsweise Bedürfnissen angepasst werden. Das Ergebnis der Vernehmlassung kann man wie folgt zusammenfassen: Die bestehende Kommissionsorganisation ist grundsätzlich beizubehalten. Als ständige Aufsichtskommissionen sollen die GPK und die Justizkommission und als ständige Fachkommission die Gesundheitskommission beibehalten werden. Für die anderen Geschäfte sollen Spezialkommissionen eingesetzt werden, was weiterhin der Modellvariante zwei entspricht. Weitere Punkte aus der Vernehmlassung sind: Die Erweiterung der Gesundheitskommission in eine Kommission Gesundheit und Soziales, mehrheitlich die Forderung zur Abschaffung der ständigen Fachkommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die weitere Bereinigung der

Geschäftsordnung und verwandte Revisionsthemen wurden aufgenommen, wie beispielsweise: In allen ständigen Kommissionen soll sichergestellt werden, dass alle Fraktionen vertreten sind, die Stellvertretungen punktuell in ständigen Kommissionen regeln und ermöglichen und die Zusammensetzung des Büros für den Kantonsrat klären.

Ebenso kann festgehalten werden, dass die Modelle eins und drei nicht zielführend für die Schaffhauser Struktur sein können. Somit kann man die bestehenden ständigen Aufsichtskommissionen belassen. Bei der Geschäftsprüfungskommission handelt es sich bei der aktuellen Ausgestaltung eigentlich um eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Eine Aufteilung in zwei separate Kommissionen würde zum Verlust von Synergieeffekten führen und wird als nicht sachgerecht erachtet. Bei der Justizkommission könnte allenfalls eine Erhöhung der Mitgliederzahl von fünf auf sieben in Erwägung gezogen werden. Die vom Spitalgesetz im Art. 11 Abs. 2 vorgeschriebene ständige Gesundheitskommission ist als Fachkommission weiterzuführen. Die aktuelle Gesundheitskommission wird, wie schon eingangs erwähnt, vom Spitalgesetz vorgeschrieben und hat die umfassende Aufgabe, die Aufsicht über die Spitäler Schaffhausen wahrzunehmen. Man könnte sachgerecht den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitskommission auf den Bereich Soziales ausweiten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass unter anderem im Bereich Soziales die Altersbetreuung angesiedelt ist und somit in diesem, wie auch in weiteren Bereichen, Schnittstellen zur Gesundheitsversorgung bestehen, würde diese Erweiterung der Zuständigkeit und die Bildung einer Kommission, Gesundheit und Soziales eigentlich rechtfertigen. Demgegenüber befürwortet eine Mehrheit der Fraktionen die Abschaffung der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, weil die Einsetzung einer 9er- oder 11er-Spezialkommission wahrscheinlich sachgerechter wäre. Die Bildung einer weiteren Fachkommission für den Bereich Bau, Umwelt, Verkehr und Energie wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, da in diesem Bereich regelmässig Vorlagen anfallen, sodass es gerechtfertigt wäre, eine gewisse Kontinuität aufzubauen. Weitere Anpassungen aufgrund der Änderung des ursprünglichen Vorstosses sehen insofern folgendermassen aus: Erstens, die Klärung der Zusammensetzung des Büros des Kantonsrats. Die Formulierung über die Zusammensetzung des Büros des Kantonsrats ist vom Wortlaut her missverständlich formuliert, da nicht ganz klar ist, ob die Ersatzstimmzähler auch vollwertige Mitglieder des Büros sind oder lediglich Stellvertretungsfunktionen wahrnehmen. Diese Unsicherheit muss dringend eliminiert werden. Zweitens, die Stellvertretung in ständigen Kommissionen.

Die Geschäftsordnung sieht für die Stellvertretungen in den Spezialkommissionen ausdrückliche Regelungen vor. Demgegenüber enthält die Ge-

schäftsordnung keine Regelung zur Stellvertretung in den ständigen Kommissionen. Es soll aber auch in ständigen Kommissionen möglich sein und man soll eine Stellvertretung bezeichnen können. Allerdings ist das nur aus qualifizierten Abwesenheitsgründen des gewählten Mitglieds möglich und soll nicht für einzelne Sitzungen zur Anwendung kommen. Vielmehr stehen hier längere Abwesenheiten aufgrund qualifizierter Gründe, wie insbesondere Krankheit, Auslandsaufenthalt und so weiter, zur Diskussion, die zwar zu einer längeren Abwesenheit führen können, indessen dem gewählten Mitglied ein Verbleib in der Kommission trotz längerer Abwesenheit ermöglicht werden soll. Ein Kommissionsmitglied soll sich demnach aus qualifizierten Gründen und mit Zustimmung des Kantonsrats für mehrere Sitzungen vertreten lassen können. Seine Fraktion bestimmt die Stellvertretung und meldet diese ohne Verzug beim Sekretariat des Kantonsrats, welche den Antrag dem Kantonsrat unterbreiten kann.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen auf die Vorlage zur Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats einzutreten und natürlich auch mit ein bisschen Kreativität, dem Anhang eins des angeführten Beschlusses, nach gewalteter Diskussion schlussendlich, zuzustimmen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fractionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja			Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja			Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja			Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja			Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N			Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja			Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N			Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja			V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja			Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja			Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja			Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N			Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja			Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja			Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N			Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	V/A/N			Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N			Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	V/A/N			Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja			Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja			Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja			Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja			Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja			Ja

**Ausfall der Anlage**



	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<b>Traktandenliste</b> Christian Heydecker beantragt, seine Motion Nr. 2020/12 vom 6. Juli 2020 mit dem Titel «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen» (Einreichung Standesinitiative) an die 4. Stelle der heutigen Traktandenliste zu stellen.	Antrag Christian Heydecker	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	51 0 0 9 <b>60</b>
Abstimmung 2	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «E-Filing» Zustimmung Verpflichtungskredit und wiederkehrende Ausgaben ab Jahr 2021 jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 60'000 Franken.	Zustimmung Verpflichtungskredit und wiederkehrende Ausgaben	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	54 1 0 2 <b>57</b>
	<b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.			
Abstimmung 3	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend «E-Filing» Abschreibung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 betreffend Steuerdeklaration natürliche Personen 2020 (ADS 18-97) zufolge Gegenstandslosigkeit.	Abschreibung Bericht und Antrag ADS 18-97	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	55 0 0 2 <b>57</b>
	<b>Hinweis:</b> Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.			
Abstimmung 4	Neues Traktandum 4: Motion Nr. 2020/12 von Christian Heydecker vom 6. Juli 2020 mit dem Titel «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen» (Einreichung Standesinitiative) Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Motion Nr. 2020/12	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	57 1 0 2 <b>60</b>

754

<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	